

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Die Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1909.

Infolge der Wirtschaftskrise, die bis in den Herbst des Berichtsjahres hinein lähmend auf dem ganzen Erwerbsleben lastete, wozu noch für das Bäckergewerbe die horrende Preissteigerung des Weizenmehles kam, wodurch die Lage der Bäckermeister im allgemeinen eine sehr gedrückte wurde, hielt es der Verbandsvorstand für seine Aufgabe, alles zu tun, um Lohnkämpfe zu vermeiden, wo die Möglichkeit vorhanden war, dieselben auf spätere Zeit zu verschieben. Und es muß betont werden, daß während wir noch bei der vorhergehenden Wirtschaftskrise (1901 bis 1903) sogar auf unserm Verbandstag über die Taktik des Verbandsvorstandes große Diskussionen hatten, zur Zeit der Wirtschaftskrise Lohnkämpfe möglichst zu vermeiden, jetzt überall die Kollegen diese Taktik ohne weiteres als richtig anerkannten. Sie mußten ja auch allein schon an der großen Arbeitslosigkeit in unserm Berufe sehen, daß es ein Unbding gewesen wäre, den Arbeitgebern den Gefallen zu tun und uns vielleicht durch deren Schaffmacher und gelbe Helfershelfer da und dort in den Streik hegen zu lassen. So waren die Kollegen fast überall zu bewegen, ihre Wünsche betreffs Lohnbewegung auf kommende Jahre zu verschieben.

Immerhin sind wir in dieser schlechten Zeit auch nicht untätig gewesen, das beweist auf der einen Seite unsere außerordentlich rührige und erfolgreiche Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder, und auf der andern Seite wird es bewiesen durch unsere Lohn- und Tarifbewegungen, deren Zahl nicht gerade sehr gering war.

Wie aus dem Folgenden hervorgeht, war es uns trotz des schlechten Geschäftsganges im allgemeinen und trotz der ungünstigen Verhältnisse in unserm Berufe im besonderen noch möglich, ganz bedeutende Verbesserungen für eine große Anzahl von Kollegen und Kolleginnen zu erkämpfen. Und das will was heißen in einer Zeit, wo manche andere gutorganisierte Gewerkschaft tüchtig damit zu tun hatte, nur die angebotenen Verschlechterungen ihrer Lage, wie sie die Arbeitgeber im Schilde führten, abzuwehren.

Der wichtigste und zugleich der einzigste allgemeine Streik eines Ortes war der zehntägige Streik der Münchener Konditorgehilfen, welche in den dortigen Bäckereien zum Teil in ständiger Arbeit, zum Teil nur tags- und stundenweise beschäftigt sind. Lange genug hatte die dortige Bäckereinnung, mit welcher unsere Bäcker im Tarifverhältnis bereits seit dem Jahre 1902 stehen, alles mögliche aufgeboten, um nicht auch ihren Konditoren einigermaßen menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zuerkennen zu müssen. Da sich denn unsere Kollegen die Geduld und sie griffen zur Arbeitsniederlegung, unterstützt von den organisierten Münchener Bäckern. Und der schwere Kampf sollte trotz der Halsstarrigkeit der Bäckereinnung, die auch dann, nachdem der Kampf für unsere Kollegen schon sozusagen gewonnen war, sich nicht zu Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht herbeiließ, mit schönem Erfolge für uns beendet werden. Es ist der erste ernste Kampf der Konditorgehilfen einer Stadt, seitdem dieselben unserm Verbands mit angehören, und seine Erfolge werden auch ferner die Münchener Konditoren an die Organisation fetten, aber auch in andern Städten den in oder Vereinsmeierei dahinlebenden Konditoren den Weg zeigen, auf welchem nur einzig und allein ihre Lage menschenwürdig gestaltet werden kann. Sie werden mehr und mehr einsehen, daß sie sich von dem Vereinsklimbim losmachen und sich unserer Gewerkschaft anschließen müssen, wenn sie auch sich ihr Teil an den Errun-

genenschaften der neuzeitlichen Verhältnisse erkämpfen wollen!

Die übrigen Streiks waren nur partieller Natur, erstreckten sich nur auf einzelne Betriebe, meistens Brotfabriken.

Aus den Tarifbewegungen ohne Streit ragen die Bewegung der Münchener Bäcker sowie der Münchener Konditoren in reinen Konditoren und der Mitglieder in den Deutschen Konsum- und Genossenschaftsbetrieben hervor, die alle drei mit dem Abschluß von Tarifen endeten. Sie beweisen, was unsere Kollegen, wenn sie gut organisiert sind, auch in schlechter Wirtschaftskongunktur an Verbesserungen erreichen können.

Auch für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche wurden in den Fabriken Gruber in Mannheim, Gädke in Hamburg und Ulrich in Magdeburg ganz erfreuliche Erfolge erzielt.

Vergleicht man die Lohnkämpfe des Jahres 1909 mit denen der Vorjahre, so reichen sie natürlich an Zahl und Umfang lange nicht an die Lohnkämpfe der flotten Geschäftsperiode 1905 bis 1907 heran, aber an Zahl der Kämpfe wie in der Zahl der Beteiligten ist das Jahr 1908 bereits wieder ganz bedeutend überholt. Im Jahre 1908 hatten wir 43 Lohnkämpfe mit 4007 Beteiligten und das Jahr 1909 brachte 53 Lohnkämpfe mit 6082 Beteiligten.

In 44 dieser Fälle wurden die Forderungen durch Vergleichsverhandlungen mit den Arbeitgebern oder deren Korporationen erledigt, während in einem Fall die Arbeitgeber stillschweigend bewilligten und in einem Fall unsere Forderungen zurückgezogen wurden und damit der ablaufende Tarif weiterbesteht. Bei den Lohnkämpfen wurde für 1258 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von pro Woche 5798 Stunden errungen (im Vorjahre 1507 Kollegen 4462 Stunden). Noch stärker gegen das Vorjahr sind die Lohnerrhöhungen gestiegen; es wurde für 5586 Kollegen und Kolleginnen eine wöchentliche Lohnerrhöhung von M 8334 erreicht (im Vorjahre für 2793 Kollegen M 4440). Für 3491 Kollegen (im Vorjahre 815) wurde eine Erhöhung des Lohnaufschlages für Ueberstunden oder die Bezahlung der Ueberstunden mit höherem als dem gewöhnlichen Lohn überhaupt erst errungen.

In 34 Bewegungen wurden für 3713 beteiligte Kollegen Tarifverträge mit den Arbeitgebern oder deren Korporationen abgeschlossen.

Für 2408 Kollegen wurden bei den Lohnkämpfen sonstige Erfolge erzielt; davon wurde für 23 Kollegen die Kost beim Arbeitgeber beseitigt; für 78 Kollegen wurde Kost und Logis beim Meister beseitigt; für 59 Kollegen wurde der freie Tag in der Woche errungen; für 630 Kollegen wurden durch den Genossenschaftsarif nach fünfjähriger Beschäftigung die Ferien von einer Woche auf anderthalb und nach zehnjähriger Beschäftigung auf zwei Wochen verlängert; für 58 Kollegen wurden pro Jahr eine Woche, für 13 pro Jahr fünf Tage und für 16 pro Jahr vier Tage Ferien erreicht; für 1332 Kollegen wurden nach einjähriger Beschäftigung vier Tage und nach zweijähriger Beschäftigung eine Woche Ferien pro Jahr errungen.

Daraus geht hervor, daß unsere Arbeitgeber auch immer weitere Konzessionen in bezug auf Feriengewährung machen müssen. Allerdings muß dabei betont werden, daß in vielen Fällen die Arbeitgeber nur deshalb die Ferien gewähren, um dadurch noch eine Gelgentrist zu bekommen,

bis sie unsern Kollegen überall den freien Tag in der Woche gewähren müssen. Mit Ausnahme der Genossenschaftsbetriebe und einiger Brotfabriken ist in den Betrieben, in welchen die Ferien zugestanden wurden, noch die siebentägige Arbeitswoche Gebrauch. Aber auch diese Verlegenheitszugeständnisse der Arbeitgeber werden unsere Kollegen nicht davon abbringen, immer energischer überall ihr so lange ihnen vorenthaltenes Recht, den freien Tag in der Woche, zu fordern. Sie werden nicht eher ruhen, bis sie sich denselben überall erkämpft haben!

Wie schon oben erwähnt, wurden eine Anzahl Lohnbewegungen einzelner Städte auf spätere Zeit verschoben, und glücklicherweise hat sich das allgemeine Wirtschaftslieben am Schluß dieses Jahres wieder etwas gehoben, so daß wohl mit Recht vermutet werden kann, daß wir wieder besseren Zeiten entgegengehen. Dann wird es aber auch wieder außerordentlich lebhaft in unsern Lohnbewegungen werden, und es ist nur dringend zu wünschen, daß unsere Mitglieder alles daran setzen, die Mitgliederzahl überall so zu vergrößern und die Organisation nach allen Richtungen so auszubauen, daß wir mit Aussicht auf vollen Erfolg diesen Kämpfen entgegengehen können!

Entstehung, Blüte und Verfall des Handwerks.

Eine geschichtliche Skizze von Schr.

II.

Die höchste Blüte erreichten die Zünfte, als die Städte auf dem Gipfel ihrer Macht standen. Die Städte unterstützten die Gewerbe und Gewerke und diese wiederum die Städte, denn nur da konnte sich ein betriebliches Gewerbeleben entwickeln, wo durch die Heranziehung immer neuer Kräfte die Bedingungen dazu geschaffen wurden, wo die Arbeit die Ruhe und den nötigen Schutz fand. Förderlich waren dem Handwerke auch die Messen und Märkte, deren Rechte, die von den Kaisern und Fürsten verliehen wurden, damals von großer Bedeutung für das Gedeihen der Städte waren. Hier fanden die Handwerker den Absatz für ihre Waren und Erzeugnisse. So waren durch den Wechsel der Verhältnisse Stadt und Zunft untrennbar miteinander verbunden. Das Aufblühen der Städte wurde freilich nicht allein durch das Gedeihen des Handwerks, sondern auch durch die Forschungen und durch das Vertiefen in die Wissenschaften, ganz besonders aber durch den Handel bewirkt, der sich immer lebhafter und stärker geltend zu machen suchte und sich immer und überall als ein Kulturhebel erwies, freilich auch zur Entstehung des Patriziats führte.

Als im weiteren Verlauf der Zeiten die herrschenden Fürsten immer mehr miteinander in Fehde gerieten, als die Unterdrückung des zuletzt unterträglich gewordenen Raub- und Strauchrittertums eine größere Machtentfaltung der Städte zur Notwendigkeit machte, da brauchten die Herren und selbst Kaiser die Hilfe der Städte, die neben den Landsknechtstruppen eine bewaffnete Macht der Bürger und Handwerker hatten. Daher wahl der Name Speibürger, der damals nur eine ehrenvolle Bedeutung gehabt haben kann. Dies hatte zur Folge, daß den Handwerkern die bisher auferlegten Lasten und Aufgaben erlassen und noch weitere Rechte verliehen wurden. So erleichterte Kaiser Heinrich IV. die Befreiung der Handwerker aus dem Verhältnis der Hörigkeit. Heinrich V. verbriefte ihnen die Freizügigkeit. Welche Macht die Zünfte zur Verteidigung der Stadt und zur Kriegführung hatten, geht daraus hervor, daß ihre Zahl nach Tausenden bemessen war. Als Kaiser Maximilian im Jahre 1570 in Nürnberg einzog, war die Bürgerschaft in neun Abteilungen, damals Fähnlein genannt, erschienen. Es waren wohl im ganzen 5000 Meißige, nach den verschiedenen Gewerben eingeteilt, denen sie angehörten.

Mit dieser inneren Machtentfaltung hielt der innere Ausbau der Zünfte Schritt. Sie waren in der Rangordnung in der Weise eingeteilt, wie ihre Genossen oder Angehörigen aus dem früheren unfreien Stande der Hörigkeit befreit wurden. Die Vornehmsten nach dieser Ordnung waren die Kaufleute, die damals auch zu den Zünften gehörten, dann folgten die Tuchmacher oder Wollenweber, dann die Gerber, die Kürschner, sodann die Schuster, Schneider, Handschuhmacher, dann wohl die Waffenschmiede

und Sattler, weil diese so ziemlich die letzten Unfreien im Dienste der Herren waren. Zuletzt kamen die Zünfte, deren Beschäftigungsart sich am längsten im Hausbetriebe gehalten hatte. Dazu gehörten die Fischer, die Metzger, die Bäcker und die Gärtner usw.

Das Charakteristische der alten Zünfte und ihrer Verfassung lag in der Abgeschlossenheit und in der Beschränkung des Arbeitsrechtes auf ihre Mitglieder. Ihr Bestreben richtete sich zunächst darauf, den Wohlstand unter ihren Mitgliedern zu erhalten, und das geschah durch das Fernhalten jedes Mitbewerbers. Fremden Handwerkern war es fast nirgend erlaubt, den Zünftlern ins Gehege zu kommen, sie mußten eben die Grenzlinie oder die Mann-meiße beachten und durften sie nicht überschreiten, wenn sie ihre Waren verkaufen wollten.

Daß auf „Zucht und Sitte“ unter den Angehörigen streng gesehen wurde, ist so allgemein bekannt, daß eine Wiedereinführung dieser strengen Ordnung wohl manchem ehrsamem Handwerksmeister in der Gegenwart als begehrenswert erscheinen mag, weil die Gesellen und Gehilfen unserer Tage ihnen viel zu unbotmäßig erscheinen, das heißt, sich nicht mehr so ausnützen lassen, wie es in der „guten, alten Zeit“ der Fall war. Damals lebten die Gesellen und Lehrlinge natürlich mit den Meistern unter einem Dach, wie es vielfach noch heutzutage üblich ist, wenn auch die Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft schon von Erfolg gewesen sind, das Kost- und Logiswesen im Hause der Arbeitgeber immer mehr zu beseitigen. Sie gehörten also sozusagen mit zur Familie des Meisters, und dieser betrachtete sie, die Lehrlinge noch mehr als die Gesellen, als seine Schutzbefohlenen. Als solche waren sie natürlich auch an die mehr oder weniger strenge Hausordnung gebunden. Wieben die Gesellen oder Knechte, wie man sie damals hieß, über Bürgers Zeit, d. h. bis nach 9 oder 10 Uhr abends aus, so schalt man sie und sagte von ihnen sie verletzten Zucht und Sitte, kamen sie dagegen frühzeitiger, so hänselte man sie auch wohl. Die Bezeichnung „Knecht“ die man, wie gesagt, damals für Geselle oder Gehilfe hatte, hat sich bei einigen Handwerkern, namentlich bei den Müllern, Bäckern, Brauern und Metzger, bis auf die Gegenwart erhalten. Diese alte Bezeichnung hatte aber durchaus keine geringschätzende Bedeutung. Ursprünglich hieß Knecht bei den Germanen jeder zu einer Familie oder zu einem Geschlechte gehörende junge Mann, sobald er durch die sogenannte „Schwertleite“, die feierliche Bekleidung mit Waffen, wehrhaft gemacht worden war. Auch leitet sich der Ausdruck Knecht ab von dem englischen Worte knight = Ritter. So z. B. nennt sich eine gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika knights of labor, d. h. Ritter der Arbeit. Auch das damals übliche Wort Knappe hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Man denke an Bergknappen und Mühlknappen. In ihrer Gesellenzeit hatten diese Knechte, Knappen, Gesellen oder wie man sie sonst nannte, eine längere, oftmals auf Jahre sich erstreckende Wandererschaft durchzumachen, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Handwerk zu erweitern. War der Angehörige der Zunft nach Ablauf der Wanderjahre heimgekehrt, für einwandfrei befunden worden und hatte er alles getan, was der damalige Handwerksgebrauch von ihm verlangte, so konnte er, wenn er ehelicher Geburt war usw., daran denken, Meister zu werden. Auf die Verhältnisse der Zunftgenossen untereinander, auf die Fernhaltung fremder Handwerker aus dieser und jener Stadt, auf die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge zu den Meistern usw. soll hier nicht tiefer eingegangen werden, weil diese Verhältnisse im Laufe der Zeit wechselten und auch nicht an allen Orten gleich waren. Nur soll erwähnt werden, daß man geschlossene und ungeschlossene, gesperrte und ungesperrte Handwerke hatte, je nachdem es die Handwerker in ihrem Interesse wollten. Geschlossen war ein Handwerk, wenn die Zahl der Meister für ausreichend befunden wurde, gesperrt, wenn sich eine Stadt den Betrieb desselben ausschließlich vorbehalten hatte. Im ersten Falle durften die Meister weder fremde Gesellen annehmen, noch denen, die bei ihnen ausgelernt hatten, die Wandererschaft erlauben, um die Geheimnisse des Handwerks zu bewahren. Jede Zunft hatte ihre eigene Verfassung, ihre Zunftordnung, Zunftrollen usw. und machte über ihren Ruf und auch darüber, daß ihre Arbeiten nicht von solchen nachgemacht wurden, die außerhalb der Zunft standen. Als minderwertige oder unehrliche Beschäftigungen galten nach damaligen Begriffen die Bader und Barbierer, die Pfeifer und Trompeter, überhaupt die Musiker, Abbeder usw.

Die Zünfte hatten ihre eigenen Siegel, deren Bilder man später auf Handwerkswappen und -Emblemen führte. Oft wurden die Insignien von Fürsten verliehen für irgendeine Unterstützung, die sie bei den Handwerkern gefunden hatten.

Alles dieses war so ziemlich am Ausgang der Blütezeit der Zünfte. Aber wie nichts Anrecht auf ewigen Bestand hat, so war es auch hier. Ursprünglich auf der Grundlage des Schutzes der Arbeit und des genossenschaftlichen Gedankens entstanden, begannen sich diese Organisationen abzuschließen und mit der Zeit eine Art Monopolwirtschaft zu errichten. Dazu kam eine allmähliche Wandlung der Verhältnisse im wirtschaftlichen Leben, die den Zünften nicht günstig war. Auch die steigende Macht der Fürsten, die, wie wir gesehen haben, anfänglich wohl den Handwerkern günstig war, stellte sich ihnen hindernd entgegen. Auch die schlimmen politischen Zustände in Deutschland wirkten in der gleichen Richtung, und zwar dadurch, daß das Land immer mehr verarmte. Auch war die Kirchenspaltung, die Reformation, in Deutschland insofern nachteilig für das wirtschaftliche Interesse der Zünfte, als der Bruch aus den Kirchen und Klöstern verschwand und eine gewisse Einfachheit Platz griff, die aber von nachteiligen Folgen auf das Handwerk und somit auf die Zunft war. Der dann beginnende dreißigjährige Krieg, dessen schlimme Folgen man noch bis in das 18. Jahrhundert spürte, vernichtete fast vollständig noch das Gute, das sich im Handwerk bis dahin erhalten hatte. Der deutsche Handel war vernichtet, die Kleinstaaterei hemmte jede Bewegung und das Gewerberecht war ausgeartet in den wüstensten Pöppel. Das Bemühen der Reichs- und Landesbehörden, durch Verordnungen bessere Zustände herbeizuführen, erwies sich als vergeblich. Stumpfsinnig gewannen neben Kleinlichem und gleichgültigem Spießbürgertum die Herrschaft. Gewatter Schneider und Handschuhmacher suchten möglichst ohne eigene Anstrengung sich notdürftig zu

ernähren. Dadurch verschlimmerte sich die Lage der Handwerker immer mehr. Bei der gänzlichen Verleumdung der eingetretenen Veränderungen klagte man darüber, daß Handel und Verkehr auf dem platten Lande gestillt wurden; da könne das Handwerk in den kleinen Städten nicht vorwärts kommen. Man gab den Kräftern die Schuld, die die früher von den Handwerkern gearbeiteten Waren billig veräußerten usw. Gerade so wie die Handwerker heutzutage von den Sozialdemokraten behaupten, sie bekämpfen das Handwerk, wo die Sozialisten doch nichts anderes tun, als ihnen keine unerfüllbaren Versprechungen zu machen, wie es von den „Freunden des Handwerks“ geschieht. Darin täuschten sich also die Handwerker, wenn sie glaubten, der Handel trage an ihrem Unglück die Schuld. Sie übersehen es, daß durch das Entziehen der Fabriken der Detailhandel hervorgerufen wurde. Im großen und ganzen war der Niedergang des Handwerks nicht mehr aufzuhalten, da der Großhandel und die Großindustrie andere Menschen bildeten und andere Möglichkeiten und Einrichtungen auf dem Gebiete der Warenherzeugung zur Folge hatten, als sie bisher waren.

An der Hand des Vorstehenden haben wir ein Bild von dem Entstehen, der Blüte und dem Verfall des alten Handwerks und seiner Organisationen zu geben versucht. Es sind wie immer und überall und zu jeder Zeit rein wirtschaftliche Ursachen gewesen, die einen Wandel aller gesellschaftlichen und menschlichen Verhältnisse herbeiführten. Unsern Zünftlern und ihren Wortführern gelten, wie es scheint, diese geschichtlichen Tatsachen nicht. Die Voraussetzungen sind nun einmal heute nicht mehr vorhanden, die seinerzeit dem alten Handwerk günstig waren. Das sollte man in den Kreisen der selbständigen kleinen

Der indirekte Steuerraub

Es ist belastet:

- Jedes Pfund Salz mit 6 % Steuer
- Jedes Viertel Kaffee mit 10 % Steuer
- Jedes Viertel Tee mit 13 % Steuer
- Jedes Pfund Zucker mit 7 % Steuer
- Jedes Pfund Kakao mit 10 % Steuer
- Jedes Pfund Gewürze mit 25 % Steuer
- Jedes Pack Streichhölzer mit 15 % Steuer
- Jedes Liter Petroleum mit 6 % Steuer
- Jedes Aseptel Brauntwein mit 6 % Steuer
- Jedes Liter Bier mit 5 % Steuer
- Jedes Pfund Tabak mit 59 % Steuer

Das alles verdanken wir den bürgerlichen Parteien

Handwerker einsehen, dann würde man auch davon Abstand nehmen, Bestrebungen und Agitationen zu fördern, die die Anwendung künstlicher Mittel zur Hebung des Handwerks zum Zweck haben. Eins dieser Mittel soll der große Beschäftigungsnachweis sein. Daß dieser nicht erreicht werden wird, hat die deutsche Reichsregierung den entragierten Zünftlern mehr als einmal erklären lassen, so sehr sie sich auch bemühen, sich den herrschenden Parteien dienbar zu machen, und so sehr sich diese wiederum bemühen, sich die Handwerker zu verpflichten. Wenn auch zurzeit durch die Reichsfinanzreform die Freundschaft zwischen den Konservativen und den Mittelständlern und Zünftlern einen Stoß bekommen hat, so wird sich das gute Einvernehmen unter ihnen doch bald wieder einstellen, weil diese reaktionären Kreise aufeinander angewiesen sind. Alle Veruche, durch zünftlerische Gesetze und Verordnungen den Niedergang des kleinen Handwerks aufzuhalten, sind ohne den erwünschten Erfolg geblieben.

Die Macht der entwicklungsgefehligen Notwendigkeit, die zum Ueberwinden des Handwerks, zum Kapitalismus, führte, wird auch diesen nicht als letztes Glied in der Entwicklung der Gesellschaft bestehen lassen, sondern zu einer auf Grund einer gerechten Sozialordnung beruhenden Organisation der Arbeit führen.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren.

Nach längeren Verhandlungen ist nun auch das Syndikat der Bäcker des Departements Seine (Sitz Paris) dem Internationalen Sekretariat beigetreten. Wir begrüßen die Kollegen in unserem Internationalen Bunde und wollen hoffen, dass dem Beispiel auch bald die übrigen Departements-Syndikate der Bäcker Frankreichs folgen werden. O. Allmann.

Die Beitrittserklärung ging uns in folgendem Schreiben zu:

Paris, den 6. Januar 1910.

Werter Genosse O. Allmann,

Internationaler Sekretär der Bäckergewerkschaften.

Ich habe die Ehre, Ihnen den offiziellen Beitritt des Bäckersyndikats vom Seinedepartements (Paris und Umgebung) in das Internationale Sekretariat der Bäcker und Zuckerbäcker mitzuteilen. Wir wollen dem Internationalen Sekretariat vom 1. Januar 1910 ab angehören.

Wollen Sie uns mitteilen, in welcher Form die Summe der Beiträge geschickt werden soll, in wessen Namen, ob per Postanweisung usw.

Sofort, nach Erhalt Ihrer Antwort, nachdem wir wissen, dass wir aufgenommen sind, wird Ihnen unser Kassierer die Summe der Beiträge senden.

Wir freuen uns, dass wir die grosse internationale Familie durch unsern Anschluss vergrößern können, kennen doch die bewussten Proletarier keine Grenzen.

Überall, in allen Ländern werden die Angehörigen unseres traurigen Berufes ausgebeutet; in allen Ländern wendet das Unternehmertum dieselben Mittel, dasselbe Verfahren der Ausbeutung an, deshalb ist nun an uns Bäckereiarbeitern aller Nationen die Reihe, uns brüderlich die Hand zu reichen.

Hier in Paris und in ganz Frankreich führen wir gegenwärtig eine energische Kampagne für die Abschaffung der Nachtarbeit. Trotz der Koalition der Unternehmer geht die Bewegung ausgezeichnet vorwärts, und wir hoffen zu siegen.

In bezug auf den Unterschied in der Organisationsform (Berufsverbände im Ausland, Industrieverbände in Frankreich), der uns zwingt, als Syndikate dem Internationalen Sekretariat anzugehören, macht es mir Vergnügen, Ihnen auch zu sagen, dass ich mein möglichstes tun werde, alle Bäckersyndikate Frankreichs zu veranlassen, als Syndikate dem Internationalen Sekretariat beizutreten. Ich glaube übrigens, dass das Beispiel von Paris Nachahmung finden wird.

Empfangen Sie, Kamerad O. Allmann, sowie alle Kameraden unsere internationale Brudergrüße.

A. M. Bousquet,

Sekretär des Bäckersyndikats vom Seinedepartement, Delegierter für die Propaganda der Federation der Lebensmittelarbeiter, Schiedsrichter für das Seinedepartement.

Die nächtliche Inspektion in den Bäckereien.

Paris, 3. Januar 1910.

Die Kollegen erinnern sich wahrscheinlich noch an die Verurteilung der zwei Bäckermeister von Montpellier, die dem Gewerbe-Inspektor bei Nacht den Zutritt zu den Backstuben verweigerten und worüber wir im Monat September berichteten. Der Gewerbe-Inspektor wollte sich vergewissern, ob der wöchentliche Ruhetag eingehalten werde.

Die Bäckermeister sind am 6. April von dem Korrektionstribunal von Montpellier verurteilt worden. Sie hatten gegen dieses Urteil Berufung angemeldet und auch erreicht, dass das Urteil kassiert worden war. Der Staatsanwalt gab aber die Sache nicht auf, sondern legte beim Kassationshof Berufung ein und erreichte die endgültige Verurteilung der Bäckermeister. Danach ist also der Eintritt bei Nacht in Etablissements, wo in der Nacht gearbeitet wird, den Gewerbe-Inspektoren und den Offizieren der Justizpolizei gestattet, um die Anwendung des Gesetzes vom 18. Juli 1906 über den wöchentlichen Ruhetag zu kontrollieren.

Das Organ der Unternehmer, „La Défense de la Boulangerie“ (Die Verteidigung der Bäckerei), wütet ungefähr folgendermassen gegen dieses Urteil: „Dieses Urteil ist eines der bedauernswertesten Urteile, weil es die Bäckermeister verpflichtet, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht zur Verfügung des Gewerbe-Inspektors zu stehen. Man wird leicht begreifen, dass wir Recht haben, wenn wir sagen, dass dadurch die Möglichkeit geschaffen ist, dass unser Beruf der Gegenstand vieler Scherereien werde durch gewisse Gewerbe-Inspektoren, die nicht ermangeln werden, einen grossen Eifer an den Tag zu legen, um rasch zu avancieren. Wir schliessen lieber und überlassen es der Zeit und den Ereignissen, aufzuzeigen, dass wir nur zu sehr Recht haben, wenn wir mit Besorgnis sehen, dass den Gewerbe-Inspektoren eine solche Vollmacht eingeräumt wird.“

Na ja, natürlich, das ärgert die Herren nicht wenig, dass sie aus ihrer beschaulichen Ruhe aufgeschreckt und bei ihren Schwindelien nun gestört werden können. Die Sache ist übrigens sehr einfach. Wenn es die Herren geniert, dass sie während der Nacht Besuche von Gewerbe-Inspektoren erhalten, brauchen sie ja nur die Nachtarbeit abzuschaffen.

Ja, ja, die Zeiten sind nun vorüber, wo die Herren mit ihrem farnosen Buch des Ruhetages dem Gewerbe-Inspektor Sand in die Augen streuen konnten. Die Dupierung des Gewerbe-Inspektors vollzog sich ehemals etwa auf folgende Weise: „Guten Morgen! Ich bin der Gewerbe-Inspektor. Zeigen Sie mir gefälligst Ihr Buch, worin Ihre Arbeiter und deren Ruhetage verzeichnet sind.“ Der Unternehmer zu seiner Frau: „Hole das Register, Louise! (Leise zu ihr:) Wenn keine Namen in demselben sind, schreibe sie schnell hinein.“ „Hier ist das Buch, Herr Inspektor. Danach ist der Dienstag Ruhetag für Merlin, der Freitag für Croissant.“ Inspektor: „Die beiden Unterschriften scheinen von einer Hand zu sein; man möchte beinahe sagen, dass das Ihre Handschrift ist.“ Unternehmer: „Ich bitte Sie, Herr Inspektor! Ich schwöre Ihnen beim . . . !“ Inspektor: „Es ist gut, mein Freund; ich habe vom Minister den Auftrag, mich zufrieden zu geben, wenn ein Buch vorhanden ist. Adieu!“

So ungefähr spielte sich die Komödie zwischen Gewerbe-Inspektor und Unternehmer seit der öffentlichen Verkündigung des Sonntagsruhegesetzes ab. Das soll nun anders werden. Die Gewerbe-Inspektoren werden in Zukunft während der Nacht die Backstuben aufsuchen. Dass dies sehr oft geschieht, dafür werden Bousquet (der Sekretär des Pariser Bäckersyndikats) und die andern Vertreter der Bäckerorganisationen schon sorgen.

Die Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter von Paris hat nichts zu befürchten von Besuchen des Gewerbe-Inspektors. In ihr (sie heisst „La Fraternelle“) ist seit 6. Dezember 1909 die Nachtarbeit abgeschafft, die Arbeit des Tages an ihre Stelle getreten; es wird mittags angefangen und ein wöchentlicher Ruhetag mit Ablösung eingeführt. Vor kurzem wurde auch ein dritter Ofen aufgestellt. Gelegentlich wollen wir etwas mehr über dieses Werk der Solidarität mitteilen.

Die Campagne für die Abschaffung der Nacharbeit nimmt ihren Fortgang und hat speziell in den grossen Städten (Paris, Bordeaux, Toulouse usw.) einen grossen Umfang angenommen.

J. Babion.

Bäckerei-Missstände.

Ein 'rentierter' Bäckermeister scheint Herr Stöhr in Karlsruhe, Philippstraße 25, zu sein. Bei Bedienung der Kundschaft, welche einem seiner Gehilfen oblag, wurde von diesem im Orange des Geschäfts ein Kunde mit der Bestellung übersehen. Der Arbeitgeber machte dem Gehilfen für die Vergessenheit Vorhaltung, die aber noch deziert ausartete, daß Herr Stöhr dem Gehilfen ins Gesicht schlug, so daß das Blut gelaufen kam. Der Geschlagene hat nun mit Recht seine Stellung sofort verlassen, möge ihn ja der § 124 Abs. 2 der Gewerbeordnung berechtigen. Wie nobel der Bäckermeister jetzt noch ist, beweist der Versuch, sich an dem Lohngut haben des Gehilfen schadlos zu halten. Der Gehilfe wird aber an anderer Stelle seine Rechte geltend machen. Dem Bäckermeister wird nichts anderes übrig bleiben, neben dem Lohngut haben auch noch Lohn, Kost und Logis für 14 Tage auszubehalten.

Es soll noch bemerkt werden, daß für obige Bäckerei die Sonntagsruhebestimmungen nur auf dem Papier stehen. Anstatt um 8 Uhr den Betrieb einzustellen, wird bis Sonntag mittag 1 Uhr gearbeitet. Hier hätte das Bezirksamt sowie die Gewerbeinspektion einmal notwendig, ganz energisch eingzugreifen. Die Kundschaft des Herrn Stöhr wird daraus aber erkennen, daß man diesen Herrn nicht allzusehr unterstützt. Mit Recht können die Gehilfen eine anständige Behandlung sowie auch Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

Ein „schlagfertiger“ Lehrherr. Auf Grund einer Anzeige von Nachbarn war, wie das „Hamburger Echo“ berichtet, gegen einen Bäckermeister L. Anklage wegen Körperverletzung mit einem gefährlichen Werkzeuge erhoben worden. Sein sechzehnjähriger Lehrling soll eine ihm aufgetragene Arbeit widerwillig verrichtet haben, weshalb ihn der Meister, wie dieser auch zugibt, mit einem Rollholz gezeichnet hat. Der mißhandelte Lehrling behauptet, er habe wohl einige blaue Flecken davongetragen, aber sein Meister, der etwas jähzornig sei, behandle ihn sonst gut. Unter diesen Umständen verurteilt das Gericht den Angeklagten nur zu einer Geldstrafe von M 30, eventuell sechs Tage Gefängnis.

Gewerkschaftliche Kundschan.

Eine Gefährdung des Friedens in Baugewerbe. Die Frage, ob Krieg oder Frieden zwischen den Unternehmer- und Arbeiterverbänden im Baugewerbe herrschen wird, ist von allergrößter Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben. Die Arbeiter haben bei dem letzten Vertragsabschluss im Jahre 1908 alles getan, um folgenschwerere Konflikte zu vermeiden. Trotzdem in diesen Verträgen für die Dauer von zwei Jahren teils gar keine oder doch nur sehr kleine Lohnerhöhungen festgesetzt waren, haben die Arbeiterverbände den Verträgen zugestimmt; auch sind die Verträge von ihnen musterhaft gehalten worden. Bedauerlicherweise haben im Gegenzug dazu ganze Bezirksverbände der Arbeitgeberseite die Verträge nicht anerkannt und dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe fehlte jegliches Mittel, die Anerkennung durchzusetzen. Aber auch dort, wo die Arbeitgeberverbände den Vertrag angenommen hatten, gaben zahlreiche Mitglieder derselben ihrer Unzufriedenheit drastischen Ausdruck.

Für große Gebiete, wie Rheinland-Westfalen, ebenso Hessen-Nassau, ist 1908 im engsten Kreise verhandelt worden, ohne daß die eigentlichen Kontrahenten über ihre ursprünglichen Interessen gehört wurden. Dabei blieben die örtlichen Verschiedenheiten mehr oder weniger unberücksichtigt, und die Vertragskontrahenten an den einzelnen Orten hatten vielfach das Gefühl, daß ihnen eine Vereinbarung ausgegangen werden soll. Ein solches Empfinden kann naturgemäß eine Befriedigung nicht aufkommen lassen, es erzeugt Gleichgültigkeit und öffnet dem Vertragsbruch Tür und Tor. Aus diesen Erwägungen heraus müßten alle Bestimmungen örtlicher Natur am Orte selbst zwischen den beteiligten Organisationen geregelt werden.

Es muß nun im höchsten Grade befremden, daß obwohl auch der Arbeitgeberbund auf diesem Standpunkte steht, der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und der Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberverband sich auf einen strikt ablehnenden Standpunkt stellen. Im Gebiete des ersteren, das die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen, das Fürstentum Waldeck und Teile von Bayern, von Baden und der Rheinprovinz umfaßt, sollen für circa 150 Städte und Orte diese örtlichen Verhältnisse durch eine neungliedrige Kommission an einer Zentralstelle geregelt werden. Ebenso ist die Situation in Rheinland-Westfalen. Dadurch wird eine Einigung erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht. Für die Notwendigkeit einer solchen Verhandlungsweise läßt sich kein stichhaltiger Grund anführen. Es ist nicht einzusehen, warum den örtlichen Arbeitgeberverbänden direkt verboten worden ist, mit den Arbeitern am Orte zu verhandeln. Diese Maßregel erscheint uns so unverständlich, da doch gerade seitens der Arbeitgeber die Absicht, eine Einigung zu erzielen, recht stark betont worden ist. Tatsächlich muß ein solches Verhalten dazu führen, die Schwierigkeiten, die einer Einigung im Wege stehen, zu vergrößern und damit den Frieden im Baugewerbe auf das ernstlichste zu gefährden.

Ein allgemeiner Streit im Baugewerbe würde sicher zahlreiche kleine Existenzen ruinieren und nur den größten Betrieben Vorteile bringen, die dadurch manchen unliebsamen Konkurrenten los würden. Ob diese Folge gerade sehr wünschenswert erscheint, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden; darüber mögen sich die im Baugewerbe noch vorhandenen zahlreichen kleinen Gewerbetreibenden mit ihren „Freunden“, den großen Bauunternehmern, auseinandersetzen. Daß aber einen Teil der Kosten für einen großen Kampf auch die Arbeiter tragen sollen, wird billigerweise niemand verlangen können. Die Arbeitgeberverbände werden nicht umhin können, der Öffentlichkeit die Gründe für ihr sonderbares Verhalten

dargulegen. Vorläufig sind sowohl in Mitteldeutschland wie auch in Rheinland-Westfalen die Einigungsverhandlungen an dieser Klippe gescheitert.

Eine Scharfmacheranfahre! Die Tarifbewegung in der deutschen Holzindustrie ist in ein neues Stadium eingetreten. In den letzten Tagen hat in Berlin eine Versammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe stattgefunden, an welcher die Vertreter von 42 an der Bewegung beteiligten Verbänden teilgenommen haben. Man hat dort über „die ungeheuerlichen Forderungen der Holzarbeiter“ geizet, diesen die Schuld dafür aufgebürdet, daß die Verhandlungen an den Orten so langsam vorwärts gehen und den Beschluß gefaßt, das zwischen den beteiligten Zentralvorständen vereinbarte Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. Werleisch abzulehnen! Die Willensmeinung der Versammlung wurde in folgender Resolution niedergelegt:

„Die Vertreter der in Frage kommenden 42 Verbände stellen mit lebhaftem Befremden fest, daß die Arbeitgeberverbände im direkten Gegensatz zu den Vereinbarungen der Zentralvorstände vom 26. und 27. Oktober 1909 fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlicher Weise hingezogen haben. Weiter nimmt die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis von den bisher bekannt gewordenen, geradezu ungeheuerlichen Forderungen, die ohne jede Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes gestellt sind, und welche gar nicht ernst genommen zu werden verdienen. Nach der Ueberzeugung der Versammlung ist dieses eigenartige Verhalten der Arbeitgeberverbände von der Erwartung diktiert, daß das vereinbarungsgemäß nur für den äußersten Notfall borgeordnete Schiedsgericht den Arbeitern einseitig unberechtigte Vorteile bringen soll, wenn es entgegen den Abmachungen von vornherein als Generalschiedsgericht tätig sein würde.“

Aus obigen Gründen lehnt die Versammlung das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit ab und fordert im Interesse einer friedlichen Lösung den schnellsten Fortgang der örtlichen Verhandlungen.“

Was die auf der Tagung der Holzindustriellen gegen die Holzarbeiter erhobenen Beschuldigungen anbelangt, so dürfte der Holzarbeiterverband den Herren gehörig dienen. Hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes doch erst vor wenigen Tagen dem Schutzverband eine Reihe konkreter Fälle beschwerdeführend vorgebracht, in denen die Arbeitgeber die Verhandlungen verzögerten.

Die Ablehnung des Schiedsgerichts bedeutet aber die Kriegserklärung. Die Holzarbeiter Deutschlands wissen nun, woran sie sind, wenn bisher noch hier und da ein Zweifel bestand. Mit allen Kräften muß am Ausbau des Verbandes gearbeitet werden. Den Herren Holzindustriellen muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Forderungen der Holzarbeiter immer ernst genommen werden müssen.

Achte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Am 20. und 21. Dezember 1909 waren die Vertreter der Verbandsvorstände zu einer zweitägigen Beratung in Berlin versammelt. In erster Stelle führten die Bewegungen der Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Grubenrevier und der Baugewerbe im kommenden Frühjahr zu einer gemeinsamen Aussprache, wodurch diese Angelegenheiten ihre Erledigung fanden.

Hinsichtlich des Ende August 1910 in Kopenhagen stattfindenden Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongresses wurde beschlossen, prinzipiell auch für diesmal an der paritätischen Vertretung von Partei und Gewerkschaften festzuhalten. Jede der beiden Gruppen soll durch 100 Delegierte vertreten sein.

Bezüglich der internationalen Verbindungen wird über den Stand der Angelegenheit der deutschen Delegation nach England und über den durch den Besuch Compers in Europa eingeleiteten und vom amerikanischen Gewerkschaftskongress in Toronto beschlossenen Beitritt des nordamerikanischen Arbeiterbundes zum internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen berichtet. Wenn die Generalkommission zum Empfange Compers in Berlin außerordentliche Veranstaltungen traf, so galt dies sowohl dem Delegaten des großen nordamerikanischen Arbeiterbundes als auch der Bedeutung, die der Anschließ des letzteren an die Gewerkschaften Europas habe. Der Erfolg habe gezeigt, daß dieses seit Jahren erstrebte Ziel erreicht wird. Gegenüber den Hinweisen auf Compers' Stellung zur Sozialdemokratie und seiner Zugehörigkeit zur Civic Federation müsse betont werden, daß wir uns in Deutschland auch nicht von außen in unsere Politik und unsere inneren Einrichtungen hineinreden lassen. Das gleiche Recht müssen wir auch anderen Ländern zugehen. Jede andere Politik könne den internationalen Zusammenschluß nur vereiteln. Zweifellos werde aber die Entwicklung der Dinge in den Vereinigten Staaten dahin drängen, daß auch die dortigen Gewerkschaften den von uns gewählten Weg ganz von selbst einschlagen. Ferner wird über die neuen Auseinandersetzungen mit der französischen Landeszentrale anlässlich der spanischen Unruhen berichtet. In der Debatte wird von keiner Seite das Verhalten der Generalkommission in der Compersangelegenheit kritisiert, dagegen sprechen mehrere Redner ihre Mißbilligung über die seitens einiger Parteiorgane erfolgten Angriffe auf Compers und die Generalkommission aus, die mit der bekannten Devise, daß Partei und Gewerkschaften „eins“ seien, recht wenig harmonierten. Es wird jedoch festgestellt, daß es sich bei diesen Äußerungen keineswegs um offizielle Parteifundgebungen gehandelt habe.

Sodann wurde über die „Gewerkschaftlichen Unterrichts- und über die einheitliche Regelung des Diäten- und Bücherbezuges eingehend beraten. Es wurde hierbei beschlossen, neben den Diäten ein angemessenes Wohnungsgeld zu zahlen, das auf M 30 pro Monat (M 45 für den sechs-wöchigen Kursus) festgesetzt wurde. An Diäten sollen den auswärtigen Kursteilnehmern M 6, den in Berlin und Umgebung Wohnenden M 3 pro Tag gezahlt werden. Die Entschädigung des veräumten Arbeitsverdienstes bleibt der Festsetzung jedes Verbandsvorstandes überlassen. Ferner wird den Teilnehmern ein Zuschuß zur Beschaffung von Büchern in Höhe von M 40 gewährt, der je zur Hälfte von dem Verbandsvorstand und der Generalkommission getragen wird. Die Auszahlung der Diäten und eventuell eines Reisezuschusses soll auf Rechnung der in Betracht kommenden Verbände aus der Kasse der Generalkommission erfolgen. Diese Festsetzungen treten vom ersten Herbstkursus 1910 ab

in Kraft. Es steht den Verbandsvorständen frei, schon vorher davon Gebrauch zu machen.

Einige vom Reichsstatistischen Amte gewünschte Änderungen in den Erhebungsformularen zur Tarifstatistik werden der statistischen Kommission zur Prüfung überwiesen. Zur Frage der Verzinsung von Darlehen, die zwischen Gewerkschaften aufgenommen werden, wird beschlossen, daß diese zu verzinsen sind. Das gilt auch für Darlehen, die seitens der Generalkommission gewährt werden. Die Höhe des Zinsfußes ist von Fall zu Fall zu vereinbaren. Sodann wird über den Stand der Vorarbeiten zur Errichtung einer sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission berichtet. Diese soll spätestens am 1. April 1910 in Tätigkeit treten. Als ihr Leiter ist Genosse Robert Schmidt, seither Zentralsekretär, bestimmt. Eine zweite Kraft für die sozialpolitische Leitung ist in Aussicht genommen. Weiterhin wird durch Uebernahme der Zentralkommission für Bauarbeiter durch Genosse Heintze-Hamburg in das Bureau ein- treten. Dazu soll eine weibliche Bureauhilfskraft angestellt werden. Aufgabe der sozialpolitischen Abteilung soll sein, aus Gewerkschaftskreisen die notwendigen Materialien für die sozialpolitische Gesetzgebung zu beschaffen und besonders auch die Rechtsprechung eingehend zu verfolgen.

Ueber die gewerkschaftliche Abteilung des Pressebureaus kann berichtet werden, daß sie sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens aufs Beste bewährt hat. Immerhin läßt die Berichterstattung einzelner Vorstände noch Lücken erkennen; auch sollte Wert auf möglichst schnelle Mitteilungen gelegt werden. Die Frage, ob das Pressebureau auch die Berichterstattung über die Verbandstage in die Hand nehmen könne, wird als noch nicht sprudreif erachtet. Den Vorständen sei zu empfehlen, diese Berichterstattung jeweils selbst zu organisieren, dann würden diese Berichte, wie jede andere Nachricht durch das Pressebureau verbreitet werden.

Die Anstellung eines Agitationsbeamten für Ostfriesland findet nicht die Zustimmung der Konferenz. Ein Antrag, betreffend Uebertrittsfragen, wird der nächsten Konferenz überwiesen, ebenso eine Interpellation betreffs der Unterstützungsansprüche doppelt organisierter Mitglieder. Den Verbänden wird empfohlen, den aus Jugendorganisationen zu den Gewerkschaften übertretenden Mitgliedern das Eintrittsgeld zu erlassen und die gezahlten Beiträge anzurechnen.

Zum Schluß fand eine Besichtigung der in den Räumen der Generalkommission heranzustellenden dauernden Ausstellung von Verbandsmaterialien statt, deren Besuch jedem sich legitimierenden Verwaltungsmitglied der angeschlossenen Gewerkschaften freisteht. („Correspondenzblatt“.)

Eine Konferenz der Gewerkschafts- und Parteiangehörigen von Schlesien und Polen tagte kürzlich im Breslauer Gewerkschaftshause. Die Verhandlungen betrafen ein besseres Hand in Hand arbeiten aller Instanzen bei der Agitation. Außerdem wurden zwei Referate entgegengenommen, und zwar sprachen Genosse Neukirch-Breslau über die Wahlen zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt und Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt-Berlin über die neue Reichsversicherungsordnung. Die Beiträge der Gewerkschaften an die Zentralstelle wurden dahin festgesetzt, daß Gewerkschaften, die in Schlesien bis zu 500 Mitglieder haben, pro Jahr M 5, bis 1000 Mitglieder M 10, bis 2000 Mitglieder M 15, bis 3000 Mitglieder M 20 und darüber hinaus M 30 zahlen sollen. Die einzelnen Agitationsbezirke der Partei zahlen je M 10. Die Zentralkommission, die bisher aus den Genossen Dietrich, Grunow, Köster, Schmidt und Zimmer bestand, wurde wiedergewählt und durch Einzuwahl der Genossen Philipp und Scholich ergänzt. In der Revisionskommission verbleiben die Genossen Klement, Müller und Riedel.

Ein neuer Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission kann in seiner neuesten Nummer einen Ueberblick über die zu erwartenden Mitgliederzahlen der freien Verbände für das Jahr 1909 geben. Wir lesen daselbst:

Nach den vergleichenden Ziffern von 38 Gewerkschaften vom Schlusse des dritten Quartals 1909, die insgesamt 1 418 283 Mitglieder zählen, ist der Rückgang auf gewerkschaftlichem Gebiete im wesentlichen als überwunden zu betrachten. Diese Gewerkschaften zählten Ende September 1908 1 409 051 Mitglieder. Der Vergleich dieser Zahlen ergibt eine Zunahme von 9032. Von drei weiteren Verbänden liegen noch vergleichbare Ziffern vom Ende des zweiten Quartals vor; hier wurden Ende Juni 1908 65 493, dagegen Ende Juni 1909 67 151 Mitglieder gezählt, was einer Zunahme von 1658 entspricht. Insgesamt 41 Verbände haben danach binnen Jahresfrist um 10 890 Mitglieder zugenommen. Da diese Verbände 1908 (drittes Quartal) 80,6 pzt. aller Gewerkschaftsmitglieder repräsentieren, so können wir für die gesamten Gewerkschaften für das Jahr 1909 mit einem Zuwachs von etwa 13 500 Mitgliedern rechnen. Es ist indes zu hoffen, daß die Gewerkschaften, deren Abrechnungen ausstehen, günstigere Ergebnisse mitteilen können, sowie ferner, daß die Zunahme vom Jahresschluß 1908 bis zum Jahreschluß 1909 die aufsteigende Entwicklung noch schärfer hervortreten lassen wird.

Ist dieser Zuwachs vorerst auch noch gering, so bildet er doch ein untrügliches Zeichen dafür, daß es wieder vorwärts geht. Dies geht auch aus der Tatsache hervor, daß es nicht bloß einzelne Gewerkschaften sind, die an dem Aufschwunge teilnehmen, sondern die Mehrzahl; von den 41 Verbänden, deren Angaben verwertet werden, weisen 25 eine Zunahme und nur 16 eine Abnahme an Mitgliedern auf. Die Gewerkschaften sind also über den toten Punkt hinweggelangt und nun werden sich mit dem neuen Regen aller Kräfte auch die Reihen derselben füllen und eine neue Periode gewerkschaftlicher Erfolge wird ihren Einzug halten.

Allgemeine Kundschan.

Dritter Parteitag der Sozialdemokratie Preußens. Der Preußentag befaßte sich nur mit wenigen Punkten, aber es waren für die politische Entwicklung des führenden deutschen Bundesstaates so wichtige, daß kaum drei Tage hinreichten, um den Stoff vollständig zu bewältigen. Sein Hauptgewicht legte er naturgemäß auf die Kardinalfrage des Wahlrechts und den Wahlrechtsgesetz, aber auch die Verhandlungen über ein Kommunalprogramm

und ein umfangreiches Referat Liebnichts über die preussische Verwaltung waren geeignet, das Interesse aller proletarischen Schichten Preußens zu erwecken.

Nach dem Bericht der Landtagsfraktion, den Heimann erstattete und der allgemein befriedigt hatte, entwickelte am ersten Sitzungstage Paul Girsch die Grundzüge des noch fehlenden einheitlichen Kommunalprogramms. Ein solches war angeregt von einer brandenburgischen Gemeindevertreterkonferenz, deren Ausschuss dann unter Mitwirkung von Genossen aus allen Teilen des Landes einen Entwurf fertiggestellt hatte. Die Debatten über denselben und über Girschs Ausführungen zeigten, daß die praktische Arbeit in den Gemeindeverwaltungen zu mancherlei verschiedenen Auslegungen führt, inwieweit unsere dort vertretenen Genossen den Bedürfnissen der Kommunalbehörden entgegenkommen können, ohne mit den Prinzipien der Partei zu kollidieren und welche Forderungen zu stellen sind, um einer Demokratisierung der Verwaltungen die Wege zu ebnen. Verschiedene strittige Fragen ließen sich überhaupt nicht von vornherein beantworten und mußten der freien Entscheidung der Vertreter im Vertrauen auf deren Prinzipienfestigkeit überlassen bleiben. Die beantragte Zurückweisung des Entwurfes an die Kommission wurde abgelehnt und derselbe gegen wenige Stimmen angenommen.

Zur Wahlrechtsfrage selbst referierte Genosse Ströbel, und er zeigte in festen Umrissen und packenden Ausführungen das gesamte Elend des preussischen Wahlrechts. Aber er konnte auch auf die wachsenden Erfolge der Agitation im Volke gegen dieses System hinweisen und trat für die rücksichtsloseste Führung des Kampfes ein, da nur eine solche den endlichen Sieg verspreche. Es ist selbstverständlich, daß der Parteitag darauf verzichtete, über die in der Zukunft einzuschlagenden Wege und über die zu ergreifenden Waffen im einzelnen zu debattieren. Er setzte das Vertrauen in die Massen, daß sie zu gegebener Zeit dem Rufe zu gemeinschaftlicher Aktion ohne weiteres Folge leisten werden.

Anlage auf Anlage häufte Genosse Liebnicht in seinen Darlegungen über die preussische Verwaltungspolitik; eingehend schilderte er den Einfluß der staatlichen Bürokratie auf allen Gebieten des öffentlichen und rechtlichen Lebens und zeigte, daß kein Mensch von den Folgen ihres Wallens verschont bleibt. Er stellte feste Leitfäden für eine gründliche Reform auf diesem Gebiete auf, deren Durchführung allerdings einem Kampf um die Staatsgewalt gleichkommt. Nach einer Diskussion, welche noch einmal besonders die Drangsalierungen der Ausländer durch die Behörden brandmarkte, wurde folgende Resolution des Referenten angenommen:

„Der Kampf um die Demokratisierung der Staats- und Gemeindeverwaltung ist als integrierender Bestandteil des preussischen Wahlrechtskampfes zu führen. Die Aufklärung über die Mißstände der preussischen Verwaltung ist durch systematische Agitation zur Erweckung des Gefühlens leidenschaftlicher Empörung in die weitesten Kreise zu tragen.“ Ebenso wird der Antrag Partels angenommen, wonach die preussische Parteileitung sich mit dem Genossen Liebnicht zwecks Herausgabe seines Referats als Handbuch und Führer über die Verwaltung in Preußen in Verbindung setzen soll. Die Leitfäden des Referenten werden der Landtagsfraktion und der preussischen Parteileitung als Material überwiesen.

Von den sonstigen Verhandlungen ist der Antrag zu erwähnen, einen besonderen „Preußenvorstand“ zu wählen, der die Aufgabe haben sollte, die spezifisch preussischen Fragen zu behandeln und zu leiten, da der deutsche Gesamtvorstand der Partei nicht in der Lage wäre, allen Materien gleichmäßig seine Aufmerksamkeit zu schenken. Der Antrag wurde abgelehnt, da die Mehrheit dadurch eine zu starke Beeinträchtigung der Machtbefugnisse des Parteivorstandes befürchtet. Wir glauben kaum, daß bei weiterem Anwachsen der Parteibewegung auf die Dauer dann ein „Preußenvorstand“ sich umgehen lassen wird.

Singer konnte zum Schluß aussprechen, daß die Tagung anregende und reiche Arbeit geleistet habe und daß es feststehe, daß die Sozialdemokratie sich das Kampffeld nicht von den Gegnern aufdrängen lasse, sondern nach eigener Entscheidung wähle. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es sich um die heiligsten Güter des Proletariats handelt, würden alle Mittel angewendet, die Erfolg versprechen. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien mögen wissen, daß die Sozialdemokratie entschlossen ist, den Sieg mit allen Mitteln zu erringen und alle Opfer auf sich zu nehmen.

Unter dem Gesänge: „Das gleiche Wahlrecht ist das Zeichen“, wurde der Parteitag geschlossen.

Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten. Am 11. Januar haben der Reichstag sowohl wie der preussische Landtag ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung des Reichstages stand zunächst neben Interpellationen über die Verfassungsfrage in Mecklenburg und über die Wabregelung von Reichsbeamten in Rattow wegen Ausübung ihres kommunalen Wahlrechts die erste Beratung von Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozessordnung und des Einführungsgesetzes, ferner die erste Beratung des Gesetzesentwurfes über die Aenderung des Strafgesetzbuches, das so nebenbei Ausnahmeparagraphen gegen die Bestrebungen der Arbeiterbewegung zu bringen verspricht und die Regierungsvorlage über die Haftung des Reiches für seine Beamten.

Partei und Gewerkschaften in Amerika. Als ein erster und schon recht bedeutender Erfolg der neuerlichen Annäherungsversuche zwischen Partei und Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten kann bezeichnet werden, daß eine große Anzahl von Gewerkschaftssektionen um die Entscheidung sozialistischer Redner ersucht hat. Diese Frage wurde daher auf der kürzlich in Chicago abgehaltenen Konferenz des Nationalrates der sozialistischen Partei eingehend geprüft und sind besondere Repräsentanten für die Agitation unter den Gewerkschaften freigestellt und zwar zunächst unter solchen Gewerkschaften, denen die Vertreter selbst als Mitglieder angehören. Vielfach schon berufen die Gewerkschaften besondere Mitgliederversammlungen ein, in denen, ganz gegen frühere Gewohnheiten, sozialistische Vorträge gehalten werden.

Boykott gegen die amerikanische Butter-Compante. Kürzlich durchlief die Partei- und Gewerkschaftspresse eine Notiz, die zum Boykott der Erzeugnisse der Butter-Comp.-Mobejournalen usw. aufforderte. Um nun diesen Boykott be-

sonders in Frankreich, wo diese Firma ihr Hauptabgabegbiet hat, recht wirksam zu machen, hat der amerikanische Buchdrucker-Verband einen besonderen Delegierten, E. M. Martin, nach Frankreich entsandt. Der Kampf gegen diese Firma soll immer schärfer geführt werden, bis sie die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihr nach Tausenden zählendes Personal bewilligt.

Die argentinischen Gewerkschaften, die infolge des kürzlich mit gutem Erfolge abgehaltenen Einigungsfongresses ein starkes Anschwellen und Erstarren der Bewegung erwarteten, hatten nicht mit der Brutalität der Regierung gerechnet, die soeben einen 60-tägigen Belagerungszustand verhängte, unter wichtigen Vorwänden alle anarchischen, sozialistischen und Gewerkschaftsblätter unterdrückte, die Bureaus schloß und alle besaunten Führer verhaftete. Innerhalb weniger Tage nach einem Attentat auf den Polizeipräsidenten in Buenos-Aires waren schon über 4000 Personen unter dem Verdacht, Anarchisten zu sein, ausgewiesen. — Doch werden im Bürgerium jetzt schon einzelne Stimmen laut, die von den Maßnahmen der Regierung das Gegenteil des Gewünschten befürchten, und zwar eine um so größere Erbitterung und einen stärkeren Widerstand der Arbeiterschaft.

Vom Schlachtfeld der Arbeit in Japan. Der amerikanischen Presse entnehmen wir eine Nachricht, die durch einen Dampfer vom Lande der aufgehenden Sonne überbracht wurde und die ein großes Schlaglicht auf die kapitalistische Entwicklung Japans wirft. Bei einem entsetzlichen Grubenunglück in Ondura, in der Provinz Fukuoka, einem der größten Kohlenbergwerke des südlichen Japan, verloren 762 Mann ihr Leben. Nur 43 entgingen diesem Schicksal. Insgesamt beschäftigt die betreffende Grube 4755 Arbeiter.

Genossenschaftliches.

Unseren Genossenschaftstarif haben seit der letzten Bekanntgabe noch anerkannt: Konsumverein Nollba, Rohstoff- und Produktivverein Lauscha i. Th., Konsumverein Schwenningen. Das sind nun insgesamt 129 tariffreie Vereine, welche zusammen 105 Bademeister und 1491 Bäcker beschäftigen.

Wareneinkaufsverein Göttha. 86. Geschäftsjahr. Der Gesamtumsatz betrug M. 1 001 428, die Mitgliederzahl 3351. Der Umsatz brachte einen Reinerlös von M. 99 270,62. Im Bäckereibetrieb sind 14 261 Zentner Roggenmehl und 3767 Zentner Weizenmehl, zusammen 18 028 Zentner verbraucht worden. Die verarbeiteten 14 261 Zentner Roggenmehl haben 19 768 Zentner Brot = 139,6 Pfund (gegen 137,5 Pfund im Vorjahre) pro Zentner ergeben. Es ergab sich ein Gewinn in dieser Abteilung von M. 43 601,90. Beschäftigt sind ein Bademeister, zwei Schichtführer, zwölf Gesellen.

Der Konsumverein für Garburg, Wilhelmshagen und Umgegend kann über einen erfreulichen Fortschritt berichten. Der Umsatz stieg auf M. 876 406,69. Von dem Umsatz entfallen M. 390 635,06 auf die in eigener Bäckerei hergestellten Backwaren. Die im Jahre 1907 neugebaute Bäckerei hat sich leider schon als zu klein erwiesen, so daß wiederum eine neue Knetmaschine und ein neuer Doppelbrotbackofen aufgestellt werden mußten. Die Backwaren des Vereins erfreuen sich infolge ihrer Schmackhaftigkeit eines guten Rufes und werden auch von Nichtmitgliedern gern gekauft. Gewichtsprüfungen von Backwaren des Vereins haben ergeben, daß die Waren bis zu 20 Pct. schwerer waren als in Privatbäckereien hergestellte Backwaren. Der Ueberschuß betrug nach Abzug von M. 18 788,26 für Brotwarenrabatt, der nach dem Statut als fest zurückzahlbar bereitgehalten werden muß, M. 24 356,88. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist im verfloffenen Jahre auf 4096 gestiegen.

Die Limbacher Aktien-Konsum-Gesellschaft hat ihre neugebaute, der Neuzeit entsprechende und mit den modernsten Maschinen ausgestattete Bäckerei dem Betrieb übergeben. Die Bäckerei ist ausgestattet mit zwei Lehmannschen Doppelauszugöfen, einer Mehl-Milch- und Siebanlage von Gebr. Sed. Tredden, einer Teigtneidmaschine sowie Teig-Wirt- und Ausprekmaschine von der Firma Alb. Mohr u. Co., Halle, mehreren fahrbaren Brots- und Teigwagen und Gärständern sowie einem elektrischen Latenauszug. Auch die hygienischen Einrichtungen sind mullergütig. Wollen wir hoffen, daß auch dieses Unternehmen von den Arbeitern reichlich unterstützt wird und zur Ausbreitung des Genossenschaftswesens beiträgt.

Konsumverein für Straßburg i. Elb. und Umgegend. Bericht über das 7. Geschäftsjahr. Die Mitgliederzahl beträgt 2199; der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von M. 349 787,87. Der Umsatz im eigenen Geschäft beträgt M. 328 937,87, die Ersparnis M. 29 318. Der Umsatz in der Bäckerei erreichte die Höhe von M. 100 274,40. An Backwaren wurden hergestellt 174 801 Soubrote, 2620 u. bergl., 46 057 dreipfündige, 7507 zweipfündige, 8032 einpfündige Halbweißbrote, 145 179 dreipfündige Schwarzbrote und 20 172 zweieinhalbpfündige Roggenbrote. Beschäftigt sind fünf Bäcker.

Anzeigen.

Unserm werten Vorsitzenden Aug. Krains und seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche
zur Verlobung!
[M. 2,70] Mitgliedschaft Rostock.

Allen Nürnberger Bäcker- empfiehlt sich zur
: und Konditorgehilfen : Herren-Garderoben
: jeder Art. Für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie.
Zivile Preise. — Hans Derfuss, Heugasse 2,
1. Et., gegenüber dem Verbandslokal (Wehefritz).
[M. 5]

Erklärung.

Ich, Unterzeichneter, erkläre hiermit, daß ich die gegen den Bezirksleiter des Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verbandes, Eugen Dengel in Wiesbaden, gemachten verleumdenden Beleidigungen, welche in leichtfertiger Weise geschehen und jeder Grundlage entbehren, unter Bedauern zurücknehme; desgleichen nehme ich auch die beleidigenden Äußerungen gegen die Mitglieder des Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verbandes unter Bedauern zurück. Auch hier erkläre ich, daß ich diese Äußerungen ohne jeden Grund gemacht habe.

[M. 10] Heinrich Streib, Bäckergehilfe.

Frau J. Schäfer Ww.

empfiehlt sich ihren geehrten Kunden nach wie vor zur Anfertigung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

Spezialität:
Bäcker- und Konditor-Berufskleidung
Hamburg-Eppendorf, Lehmweg 58, II.

Allen Kollegen Hamburgs sei meine
: Gastwirtschaft :
bestens empfohlen.
Guter Mittagstisch
Verkehrslokal der Bäcker Barmbecks.
Hermann Artmann,
Hamburg-Barmbeck, v. Essenstr. 91.

Hungaria

seit Jahren anerkannt als den
besten ungarischen Weizenmehlen
in Qualität gleichstehend, wird hergestellt von der
Wittener Walzen-Mühle, Actiengesellschaft
Witten a. d. Ruhr — Duisburg a. Rh.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Mitglieder, besucht alle die jetzt stattfindenden
Generalversammlungen!

Sonntag, 16. Januar:

Nollba: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Düsseldorf: 3 Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — Erfurt (Generalversammlung): 4 Uhr „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Halle a. d. S. (Generalversammlung): 2 Uhr „Zu den drei Königen“, Klausstraße. — Landskron (Generalversammlung): Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Lindeburg: 3 Uhr bei Wulf. — Rosenheim (Generalversammlung): Im „Frühlingsgarten“. — St. Johann (Generalversammlung): 4 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 24. — Solingen (Generalversammlung): 2½ Uhr im Volkshaus. — Stadthagen: 4 Uhr bei Webberbahn, Gärtnersstraße. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Werkeburgerstr. 16. — Zeitz (Generalversammlung): 3 Uhr bei Neumann.

Dienstag, 18. Januar:

Hannover (Öffentliche für Bäcker): 5 Uhr im Arbeiterverein, Burgstr. 30. — Straßburg i. E. (Generalversammlung): 8 Uhr. — Zwickau: Im „Brauer-Schlößchen“.

Mittwoch, 19. Januar:

Colmar i. G. (Öffentliche): 8 Uhr im „Zunftkeller“, Baubaustraße (Referent: Lantke). — Gelsenkirchen: 5 Uhr bei Jüngling, Hochstr. 1. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeiffer, St. Pauli, Silberadstr. 15. — Schwabach (Generalversammlung). — Thale a. S.: „Zum Reichsanwalt“, Hüttenkauffee.

Donnerstag, 20. Januar:

Freiburg i. Br. (Öffentliche): 8 Uhr im „Storch“, Schiffstraße (Referent: Lantke). — Virmasens: „Zur Traube“. — Würzburg (Generalversammlung).

Freitag, 22. Januar:

Bochum: 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Stettin (Konditoren und Tagbäcker): Bei Albert Dipton, König-Albertstr. 48.

Sonntag, 23. Januar:

Chemnitz (Generalversammlung): Im „Annengarten“, Annenstraße. — Dersdorf: 2½ Uhr bei Hillert, Brädersstraße 10. — Leipzig (Generalversammlung): 3 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — Mühlhausen i. G. (Generalversammlung). — Rostock: 2½ Uhr Beguinenberg 10. — Sonneberg: 3 Uhr in Neues b. Coburg, bei Caspar Brückner, Kallenbergerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Felensbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Mit Rücksicht auf den Raum des Organs ersuchen wir, die Berichte über die jetzt zahlreich stattfindenden Versammlungen so kurz wie möglich zu fassen. In alle Einzelheiten gehende örtliche Abrechnungen, Statistiken über Posteingänge und -ausgänge usw. können keine Aufnahme finden. Die Redaktion.

Brandenburg. Sonntag, den 2. Januar, fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Vorsitzender Kollege Meier gab den Jahresbericht. Er wies hin auf die jedes Jahr gehegten Erwartungen, welche aber hier noch nicht eingetroffen sind. Wenn wir nicht immer eine kleine Zahlstelle bleiben wollen, müssen wir unser Hauptaugenmerk mehr auf die industriellen Werkstätten (Kaffee- und Schokoladenfabriken). Auch bedarf es viel stärkerer Mitarbeit familiärer organisierter Kollegen. Vor allem muß jeder die Versammlungen besser besuchen. Der schriftliche Bericht des Vorstandes behandelt die Ein- und Ausgänge an Briefen und Karten; er verliest die Zahl der Abgereisten und Ausgeschiedenen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Erster Vorsitzender: Heinrich Meier; Stellvertreter: Karl Ribau; Kassierer: Gotthardt Streubel; Schriftführer: August Nowak. Zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen Gustav Bauer und Franz Richter. Als Beisitzer fungiert der Kollege W. G. Cernedy. Die Kartelldelegation bleibt dem Vorstand überlassen. Dann wurden noch interne Angelegenheiten erörtert.

Breslau. Am 9. Januar fand im Gewerkschaftshause unsere Generalversammlung statt, welche erfreulicherweise gut besucht war und beweist dieser Besuch, daß unter unseren Mitgliedern ein reges Leben vorhanden ist. Aus dem von den Kollegen Spiller und Winger erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß im verfloffenen Jahre ein wichtiges Stück Organisationsarbeit geleistet wurde, obgleich der Erfolg noch in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und Arbeit steht. Eine Lohnbewegung war im verfloffenen Jahre leider nicht möglich, denn ein großer Teil der Breslauer Kollegen hat es noch nicht für nötig befunden, sich unserer Organisation anzuschließen. Seine Haupttätigkeit sah der Vorstand im verfloffenen Jahre darin, die Mitglieder vor den Übergriffen der reaktionären Meister zu schützen. Die täglich einlaufenden Klagen über schlechte Behandlung, schlechte Kost und ebenso schlechte Schlafstellen sowie über zu lange Arbeitszeit, nahmen den Vorstand sehr in Anspruch. In 23 Fällen mußten Bäckermeister wegen Gesetzesübertretung angezeigt werden. Sein besonderes Augenmerk richtete der Vorstand auch im verfloffenen Jahre wiederum auf die Mißstände im Lehrlingswesen. In vielen Fällen stand der Vorstand den gequälten Lehrlingen hilfreich zur Seite. Es fanden 25 Versammlungen statt. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 16 Vorstandssitzungen. Nach dem Jahresbericht beschloß die Versammlung ein Bestand von M. 97,96. An Unterstützung wurden M. 928,70 ausgegahlt. Es wurden im Berichtsjahre 147 neue Mitglieder gewonnen, von denen leider durch die hier herrschende Fluktuation ein großer Teil wieder verloren ging. Nach dem Jahresbericht legte eine sehr lebhaft debattierte Angelegenheit ein. Allgemein war man mit der Tätigkeit des Vorstandes sowie mit den Erfolgen zufrieden. Nur wurde bedauert, daß man im verfloffenen Jahre keine Lohnbewegung machen konnte, und wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, möglichst in diesem Jahre eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Beim zweiten Punkt, "Vorstandswahl", wurde der alte Vorstand mit kleinen Änderungen einstimmig wiedergewählt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Ziegen. Unter "Verschiedenes" wurde auf unser am 16. Januar stattfindendes Wintervergüngen hingewiesen. Ferner machte der Vorsitzende bekannt, daß am 27. Januar in den "Unionjalen", Neuschkestraße, eine öffentliche Versammlung stattfindet, welche sich mit dem Arbeitsnachweis und der Lehrlingszucht beschäftigt wird. Nachdem noch vom Vorstand ein kräftiger Appell an die Mitglieder gerichtet und zu eifriger Mitarbeit aufgefordert wurde, wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Bäcker- und Konditorenverband geschlossen.

Calbe a. d. S. Seit einiger Zeit haben auch die hiesigen Kollegen eingesehen, daß, wollen sie ihre Lage verbessern, sie nicht vereinzelt dastehen dürfen und haben sich deshalb zum größten Teil der allein richtigen Interessenvertretung, dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverband angeschlossen. Hierdurch sah jedenfalls der Altgeselle Kirchhoff seinen Einfluß schwinden und deshalb schreie er vor keinem Mittel zurück, die Verbände aus ihrem Wirkungsbereich hinauszubugeln. So wandte er sich brieflich an den hiesigen Obermeister mit dem Ersuchen, seinen Gesellen, einen angeblichen Verbändler, zu entlassen, und suchte seinen Einfluß auch bei einem anderen Bäckermeister in derselben Weise geltend zu machen. Zur Ehre der betreffenden Meister muß gesagt werden, daß sie nicht so kleinlich waren, ihre tüchtigen Gesellen daraufhin zu entlassen, vielmehr wurde dem Kollegen B. dieser schmutzige Brief zur Verfügung gestellt. In einer am Dienstag, 4. Januar, in Wagners Restaurant stattgefundenen Versammlung, welche gut besucht war, beschloß sich nun die Kollegen mit diesem Vorgehen des "Altgesellen" Kirchhoff. K., welcher schriftlich sowie persönlich eingeladen war und der auch sein Erscheinen zugesichert hatte, besann sich aber merkwürdigerweise auf einmal darauf, daß er in der Versammlung keine Gesellschaft fände. (Was allerdings zutreffend sein kann; denn derartige Personen meidet man gern). Konnte nun auch der Meister, Kollege Wache, durch das Nichterscheinen Kirchhoffs nicht in der diesem gebührenden Weise diese Handlungsweise charakterisieren, so waren seine Ausführungen doch so überzeugend, daß alle einig waren, Kirchhoff, dessen Amtsperiode demnächst abläuft, nicht wieder zu wählen. — Vielleicht belohnt ihn die Innung in anderer Weise für seine Verdärbendienstleistungen. — Des weiteren wurde in der Versammlung, da die Mehrzahl der Kollegen organisiert ist und man die Zurechtweisung hat, daß die übrigen dem Beispiel noch folgen, die Frage erörtert, ob nicht auch für Calbe die Zeit bald gekommen sei, einmal einen Vorstoß zur Verbesserung der Lage der Bäckergesellen und -Lehrlinge zu unternehmen. Das Nähere soll in einer später stattfindenden Versammlung erörtert werden. Ebenfalls wurde der Anschluß an das Gewerkschaftskartell beschlossen und einige Kollegen als Delegierte gewählt. Zu wünschen wäre es, daß die Calber Kollegen, als jüngste in der Bewegung im Magdeburger Bezirk, den Kollegen der anderen Orte ein Beispiel geben würden. Darum, Kollegen, haltet zusammen und werbt unerschrocken neue Kämpfer; zeigt, daß auch der Magdeburger Bezirk marschiert, und die anderen Orte werden folgen.

Crimmitschau. Generalversammlung am 8. Januar. Tagesordnung: 1. Eingänge; 2. Kartellbericht; 3. Bericht des Vorsitzenden für das Jahr 1909; 4. Bericht des Kassierers für das Jahr 1909; 5. Neuwahlen; 6. Vortrag des Kollegen Fitz-Geppig über: "Kartell und Ernst"; 7. Eventuelle Unterfertigung zweier Kollegen; 8. Umfrage. Die Versammlung war lebhaft und von je einem Vertreter der Brauer und Müller besucht. Ueber die Tagesordnung entspann sich eine kurze Debatte, als beantragt wurde, Punkt 7 zu streichen und dem Vorstand zur weiteren Erledigung zu überweisen. Zum ersten und zweiten Punkt wurde wenig debattiert. Zum dritten Punkt führte Kollege Dertel aus, daß das vergangene Jahr wieder äußerst arbeitsreich gewesen sei; es muß mit Freuden konstatiert werden, daß wir auch im vergangenen Jahre ein gutes Stück vorwärts gekommen sind, trotz der Machinationen der Innungsscharfmacher mit ihren getreuen Hilfspolizisten, den Gelben und den Vergnügungsvereinen; denn die Mitgliederzahl hat sich von 18 am Anfang auf 26 am Jahresabschluss erhöht (Höchstand: 28). Im Berichtsjahre fanden statt: 1. Generalversammlung, 10 Mitgliederversammlungen, 4 Vorstandssitzungen, 4 öffentliche Versammlungen, 5 Betriebsversammlungen und 1 Verhandlung mit einem Meister betreffs eines Kollegen. In der Agitation wurde das bestmögliche geleistet. Es fanden statt: 17 Agitationstouren; davon entfallen 10 Touren auf Crimmitschau und Umgegend, 4 auf Glauchau und 3 auf Meerane. In der Agitation wurden wir tatkräftig vom Kollegen Blasing (Müller) unterstützt, was hiermit lobend anerkannt werden muß. Um die Geselligkeit zu pflegen und auch den jüngeren Kollegen beim Meister nicht bloß ernste Sachen zu bieten, wurde ein Tannenbaumvergüngen arrangiert, das auch in allerhöchster Harmonie verlief. Kollege Dertel geistelte in kurzen Worten das Verhalten der Brüderkassierer, die einer Fahne zu liebe aber um sich einmal, begleitet von dem süßlauren Lächeln der Meistergattin, in den Armen des gnädigen Meisterdichters in den Tanne zu drehen, lieber ihre spätere Zukunft und ihren Mannesstolz verkaufen und dem Verband nicht beitreten, um es mit den Meistern nicht zu verderben. Bei uns brauche niemand Komplimente und Krassfische zu machen; hier sei ein jeder Kollege dem andern ebendürftig. Weiter führte Dertel aus, daß das Verhältnis zu den andern Organisationen, besonders den Müllern und Brauereien, ein gutes sei und äußerte den Wunsch, daß das neue Jahr uns wieder ein Stück vorwärts bringen möge. Den Kassierbericht gab Kollege Worliger, der auch im verfloffenen Jahre sein möglichstes tat, um die Finanzen der Zahlstelle so gut wie möglich zu gestalten. Auf Antrag der Revisoren wurde Entlastung erteilt. Bei den Neuwahlen gingen als gewählt hervor: Vorsitzender Paul Dertel, Kassierer Albin Worliger, Schriftführer Paul Dankows, Revisoren Binte und Günther, Kartelldelegierter Binte und Erzmann Heinig. Sämtliche nahmen ihr Amt an und forderte Kollege Dertel die Anwesenden auf, den neugewählten Vorstand kräftig in der Agitation zu unterstützen. Dann nahm Kollege Fitz-Geppig das Wort zu einem Vortrage über: "Kartell und Ernst". In vorzüglicher, zirkel andershalbstündiger Rede führte er die Zusammenfassung, das Arbeiten und Treiben sowie die Ziele der Kartelle und Truffs vor Augen. Unter "Umfrage" wurde auf Antrag Dertels beschlossen, wieder unter den auslernenden Lehrlingen eine rege Agitation einzutreten zu lassen, außerdem Crimmitschau, Glauchau und Meerane im Laufe der nächsten Woche zu bearbeiten. Dann wurde noch die Abrechnung vom letzten Vergnügungsgebehen und schließlich mehreren abreisenden Kollegen zu Ehren einige Veranstaltungen getroffen.

Dresden. Generalbericht für Monat Dezember 1909. Eine Mitgliederversammlung am 2. Dezember der Sektion der Bäcker Dresdens hörte den zweiten Teil des Vortrages des Kollegen Paul über: "Das Brotgetreide". Der Vortrag, durch Demonstrationen erläutert, wurde mit Interesse verfolgt. Am 5. Dezember fand die Sektionsversammlung der Fabrikbranche statt, in der Kollege Meymann über das Thema: "Friede auf Erden" referierte. Eine lebhaft debattierte entspann sich über einen Antrag der Verbandsmitglieder der Firma Weghold & Aulhorn, der, vom Vorstand entsprechend ergänzt, verlangt, daß eine Kommission eingesetzt werde, die über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fabriken Erhebungen anstellt, verarbeitet und zu gegebener Zeit als Unterlagen zur Stellung von Lohnforderungen verwendet. Gegen eine Stimme fand der Antrag Annahme.

Die Funktionärkonferenz vom 30. Dezember beschäftigte sich mit internen Verwaltungsfragen. Ein Antrag W. A. K. an die Generalversammlung, die am 16. Januar stattfindet, betreffend anderweitige Zusammenlegung, wurde dem Vorstand zur weiteren Beratung überwiesen. Ein weiterer Antrag an die Generalversammlung, der eine Erhöhung der Beitragssammlerentschädigung vorsieht, fand mit knapper Majorität Annahme.

Eine gemeinschaftliche Versammlung der Bäcker, Konditoren und Müller fand am 5. Dezbr. in Bauen statt, bei welcher Kollege Meymann über "Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation" sprach. Vier Aufnahmen waren zu verzeichnen. Ebenfalls am 5. Dezember tagte in Pulsnitz eine Versammlung, die leider schlecht besucht war und nicht den gewünschten Erfolg brachte.

Am 7. Dezember sprach Kollege Meymann in Neugersdorf über das Thema: "Was nennt man meistertreu?" Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Den ganzen Beruf tiefbeschämende Vorgänge, die die "Meistertreuen" bei ihren Saufgelagen verursacht hatten, kamen zur Sprache.

Betriebsversammlungen fanden drei statt.

Freiburg i. Br. Am 6. Januar fand hier unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht, woraus zu ersehen war, daß im verfloffenen Jahre wieder viel gearbeitet wurde. Es sind abgehalten worden 11 Mitgliederversammlungen, 1 außerordentliche Mitgliederversammlung, 5 öffentliche Versammlungen und 15 Vorstandssitzungen. Hierauf gab der Kassierer Kratt den ausführlichen Kassierbericht und wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl wurden folgende Kollegen mit der Geschäftsführung betraut: C. Popp, erster, J. Guggenbühl, zweiter Vorsitzender; D. Kratt, erster, K. Kleiser, zweiter Kassierer; J. Henzler, erster, Schmitt, zweiter Schriftführer; Hecke und Trarix, Revisoren. Hierauf gab Herr Arbeitersekretär Marzloff einen ausführlichen Kartellbericht. Zum Punkt "Verschiedenes" brachte Kollege Glockner noch einige Wünsche der Sektion II vor. Besonders bemerkte er, daß die Sektion I in engere Verbindung mit der Sektion II treten müsse. Es wurde zu diesem Zweck beschlossen, g e m e i n s a m e Quartalsversammlungen abzuhalten. Kollege Rindl beantragte eine Diskutierstunde, was bei den Kollegen Anklang fand. Weiter gebachte er noch der Dresdener Zentral-Kranken- und Sterbe-

kasse und forderte die älteren Kollegen auf, derselben beizutreten. Es ist nur zu beauern, daß die Versammlung nicht von sämtlichen Mitgliedern besucht war. Ein besonderer Vorwurf ist den fehlenden Konsumbäckern zu machen, da diese in erster Linie die Pflicht hätten, in der Generalversammlung zu erscheinen; auch die meisten Kollegen der Sektion II glänzten durch Abwesenheit. Die neue Vorstandschaft wird sich voll und ganz zur Pflicht machen, die Mitgliedschaft nicht nur auf der jetzigen Höhe zu erhalten, sondern sie auch nach allen Seiten zu stärken und zu vergrößern. Das ist aber nur möglich, wenn jedes Mitglied seine Pflicht tut, regelmäßig die Beiträge bezahlt, die Versammlungen besucht und bei jeder Gelegenheit für unsere Sache agitiert.

Hamburg-Altona. Am 5. Januar fand die Generalversammlung der Konditoren-Wachhelferssektion statt. Vortels gab den Jahresbericht. Es ist hieraus zu ersehen, daß das verfloffene Jahr ein besonders ruhiges Jahr war. Seit der Verzeichnung fand eine Vergrößerung des Sektionsvorstandes statt, welcher bestrebt ist, die ihm gestellten Aufgaben nach bestem Willen und Können zu erledigen und mit weiteren arbeitsfreudigen Kollegen eine Agitationskommission bildet, welche die Außenarbeit, Hausagitation und Verbreitung von Flugblättern besorgt. Klaffenwesen und Arbeitsvermittlung verbleiben der Lokalverwaltung. Es fanden zwölf Vorstandssitzungen, neun Sektionsversammlungen und drei öffentliche Versammlungen statt. Obwohl einige dieser Versammlungen gut besucht waren, läßt der Besuch im allgemeinen viel zu wünschen übrig. Dem Stamm von treuen Versammlungsbesuchern sagt der Vorstand seinen Dank und ersucht die übrigen Kollegen, im neuen Jahre ihrem guten Beispiel zu folgen. Vorzügliches Agitationsmaterial lieferte uns der letzte Verbandstag der deutschen nationalen Konditorgehilfen, welcher eingeleitet, daß die Hälfte der Mitglieder verloren ging. Wir hoffen, im Interesse unserer guten Sache, niemals ein solches Geschehnis machen zu brauchen. Die vom Hauptvorstand verlangte Hausagitation war schwer zu besorgen. Durch die tatkräftige Hilfe von Bäckern sind uns aber doch eine Anzahl Kollegen zugeführt worden. Der Besuch, die Kollegen aus einigen größeren reinen Konditoreien zu Betriebsitzungen zu laden, scheiterten an der Gleichgültigkeit der Geladenen und ihrer Feindschaft gegen wirkliche Gewerkschaftstätigkeit. Unsere organisierten festsahrenden Kollegen haben sich der neuen Sektion der festsahrenden Bäcker und Konditoren angeschlossen. In den beiden Betrieben der Brotträgergenossenschaft, in welchen je ein Kollege beschäftigt ist, sind teilweise Erfolge unserer Forderungen zu verzeichnen. Weitere Verhandlungen finden noch statt. Bei der tariflich festgelegten Erhöhung der Löhne der Bäcker am 1. Mai um M. 1 erhielten die meisten unserer Kollegen in den Großbetrieben dieselbe auch, dieses kann von den Kleinbetrieben aber nicht gesagt werden; es ist leider auch in letzter Zeit vorgekommen, daß durch das Anwachsen der Großbetriebe einige Kleinbetriebe nur vereinzelte Tage in der Woche unsere Kollegen arbeiten lassen, während sie früher die Woche voll zu tun hatten. Im Bericht wurde dann noch die zu Ostern stattgefundene Konferenz der Konditoren in Hamburg erwähnt. Die Sektion hatte mit Jahresluß 98 Mitglieder zu verzeichnen.

Eine Diskussion über diesen Jahresbericht fand nicht statt. Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Resultat: Vortels erster, Wippermann zweiter Vorsitzender, Posting Schriftführer; als Beisitzer im Sektionsvorstand die Kollegen Schulz, Wronnau, Kronen und Turner. Wippermann beantragt, die Versammlungen in Zukunft am zweiten Mittwoch im Monat abzuhalten. Beschlossen wird, zur nächsten Versammlung Tag und Versammlungslokal (das auch verlegt werden soll) durch eine Annonce in unserem Fachorgan bekannt zu geben. Ein Kollege führt in der weiteren Diskussion Klage, daß in der Bäckerei von Gropp, Steinstraße, noch immer die Petroleumlampe als Beleuchtungsmittel im Konditorenbetriebe (welcher ohne Tageslicht ist) dient und diese ein so schlechtes Licht liefert, daß es nicht möglich ist, dort zu arbeiten, ohne daß die Augen darunter leiden. Bei Boznerbäumen, Lohmühlenstraße, muß der Kollege lange über die übliche Arbeitszeit von zehn Stunden arbeiten, ohne die Ueberstunden bezahlt zu bekommen; überhaupt soll dort Arbeit für zwei Mann vorhanden sein. Aber die Gesundheit der Arbeiter kann ja leiden, wenn nur nicht der Profit des Unternehmers ein schmälterer wird.

Hannover. Am 9. Januar fand die gut besuchte Generalversammlung bei Wolf, Schillerstr. 4, statt. Weber erstattete den Geschäftsbericht und führte aus, daß der Vorstand im verfloffenen Halbjahr wiederum eine äußerst rührige Agitation entfaltet habe; 283 Neuaufnahmen seien im Jahre gemacht. Die Mitgliedschaft zählte am Jahresluß 407 Mitglieder, das sei somit eine Zunahme von 19 männlichen und 68 weiblichen Mitgliedern. Im letzten Halbjahr sei mit der Hannoverischen Brotfabrik ein Tarif abgeschlossen worden, der mittlerweile durch die Uneinigkeit der dort beschäftigten Kollegen ziemlich illusorisch gemacht sei. Aus dem Kassierbericht ist zu entnehmen, daß 10 300 Marken à 55 $\frac{1}{2}$ und 6316 Marken à 25 $\frac{1}{2}$ verkauft sind. An Beiträgen zum Gewerkschaftshaus wurden M. 526,25 aufgebracht, für die Streikenden in Schweden M. 86,80, vom Personal Wahlsen Ueberflüsse von Vergnügungen M. 125,30, Ueberflüsse vom Verbandvergüngen M. 234. Die Gesamteinnahme betrug M. 8587,20, die Gesamtausgabe M. 8386,07. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: V ä d e r s e k t i o n : Vorsitzender Kollege Niehaus, Schriftführer F. Eckhardt, Beisitzer G. Müller, S. Dehne, Revisoren A. Winkler, Th. Dehne, Kartelldelegierter W. Weber. — Konditorensektion: Vorsitzender Kollege Niehaus, Schriftführer Carl Wredemeier, Beisitzer G. Meuter, F. Götiner, Fr. Winkler, Fr. Gaaß und Fr. Fröhlich, Revisoren D. Zylmann, M. Böhm, Kartelldelegierter C. Wredemeier. Vorsitzender der Gesamtmitgliedschaft Johann Niehaus, Kassierer W. Weber.

Homburg v. d. S. Am 6. Januar fand die zehnte Jahresversammlung der Mitgliedschaft, welche fast von sämtlichen Mitgliedern besucht war, statt. Kollege Schaller gab den Vorstands- und Jahresbericht. Wie aus demselben zu entnehmen war, lastete durch die Lohnbewegung auf dem Vorstand eine reichliche Arbeit. Trotz des verärrterischen Nachwerks der Gelben habe der Verband gut abgemittelt. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Vorsitzender Kollege L. Schaller, Kassierer L. Dachs, Schriftführer L. Kiefer. Als Revisoren wurden die Kollegen H. Weiden und Chr. Klotz gewählt. Kollege Bankes gab anschließend an sein Referat einen Rückblick auf das vergangene Jahr, das insbesondere für die Homburger Kollegen von großer Wichtigkeit gewesen ist, und ging dann auf die allgemeine Wirtschaftslage ein. Er verwies ferner auf die bevorstehenden Lohnkämpfe in diesem Jahre. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Wien. Am 2. Januar fand im Gewerkschaftshaus mit reichhaltiger Tagesordnung unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Anwesend war Kollege Kahl-Hamburg. Nach dem Jahresbericht entspann sich eine lebhafteste Debatte, welche Mittel angewendet werden müssen, um die jungen Kollegen mehr in unsere Reihen zu bekommen. Es wird darauf hingewiesen, die älteren Kollegen müßten die Verkehrsstelle der jüngeren besuchen, um unter diesen mehr bekannt zu werden. Bei den Wahlen wird der alte Vorstand wiedergewählt; neu gewählt wird als Kassierer der Kollege Wilken. Jahresabrechnung erstattet Kollege Flotow; dem gesamten Vorstand wird Entlastung erteilt. Mit dem 1. Januar ist das Vereinshaus als Wohnung in den Besitz der Gewerkschaften übergegangen. Dann macht der Vorsitzende bekannt, daß unser diesjähriges Stiftungsfest am 6. März im Gewerkschaftshaus stattfindet.

Wannheim. Nach dem Feste der Liebe! Vor Weihnachten, als das Geschäft Arbeit in Hülle und Fülle brachte, arbeiteten die Gehilfen vielfach 14 bis 15 Stunden im Tage, ohne dafür den Lohn für die Ueberstunden zu fordern. Sie taten das in der Hoffnung, das zu erwartende Weihnachtsgeschenk würde den Lohnausfall ausgleichen. Doch nur zu häufig werden die Gehilfen mit Schreden gewahrt, daß sie die Verlorenen sind. Bezahlung der geleisteten Ueberstunden verlangen sie bei der Lohnzahlung nicht, statt des Gnadengeschenk aber gibt es oft die Kündigung. Nach diesem System verfährt der Bäckermeister Ludwig Weiser in der Mittelstraße, noch rigoros verfährt der Bäckermeister Karl Gentner in M. 5, 1. Dessen letzter Gehilfe, ein schwächlicher Junge von 17 Jahren, reiste über die Feiertage zu seinen Eltern. Da er nur eine Freinacht hatte, bestellte er sich für den zweiten Tag einen Mann zur Hilfe. Als er am dritten Tage zurückkam, fand er, daß für ihn ein anderer Gehilfe da war. Infolge der Vereinbarung, daß er (der Gehilfe) die Ausschuldschaft bezahlte, begab sich derselbe zur Ruhe. Doch sollten ihm noch in dieser Nacht die Segnungen des Logiszwanges begreiflich gemacht werden. Raum hatte sich der Schlaf eingestellt, da gab's ein Erwachen mit Schreden. Herr Gentner in eigener Person prügelte den Schlaftrunkenen demachen aus dem Bette, daß es die übrigen Gehilfen in der Bäckerei hörten. „In zehn Minuten hast du das Haus verlassen, sonst werf ich dich hinaus!“ rief der Meister. Doch mit dieser Rohheit noch nicht genug. Der rückständige Lohn wurde zurückgehalten. Das Weihnachtsgeschenk von M. 3, das nicht im entferntesten dem Lohn für die Ueberstunden gleichkommt, sowie M. 1,50 für durch einen Nebenarbeiter verursachten Schaden, der übrigens demjenigen schon abgezogen war, mußte der arme Teufel herausrichten. Der dritte im Bunde ist der Bäckermeister Gustav Kooß, G. 6, 5; dessen Gehilfe hat am 27. Dezember v. J. nach erfolgter Kündigung ordnungsgemäß die Arbeit verlassen, während er seine Habseligkeiten in dem leeren Schlafzimmer zurückließ, um sie später abzuholen. Am andern Tage abends wurde ihm die Mitteilung, daß Herr Kooß seinen Koffer auf den Hausflur hinausgestellt habe. Der Gefelle tat darum, den Koffer wenigstens noch eine Nacht im Hause behalten zu dürfen. Die Koffer des Kooß gab an, den Koffer zum Zimmer suchen zu wollen, worauf der Mann bloß wartete. Herr Kooß aber eilte auf die Polizeiwache und erstattete Anzeige wegen Mißhandlung und Hausfriedensbruchs. Ein Polizeibeamter stand flugs zu Diensten und schleppte den Gefellen gleich einem Schwerbetrücker auf die Wache. Dort wurde ohne Verhör dessen Arretierung angeordnet. Es wurde schließlich dem Verhafteten möglich, einem anderen Polizeibeamten die Sache zu schildern, worauf die nochmaligen Erhebungen an Ort und Stelle dazu führten, daß die Freilassung des Verhafteten erfolgte. Dieses ein Beweis dafür, mit welcher Brut die Innungsmeister die Unterdrückung der Gehilfenchaft aufnehmen, wobei sie glauben, die Polizei und Justiz müßte ihnen behilflich sein. „Gines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, es sei denn, man höre sie alle beede!“, sollte in solchen Fällen die Polizei denken, das wird dem Ansehen der Beamten nur förderlich sein. Den Bäckergehilfen von Wannheim mögen diese Beispiele zur Lehre dienen, daß sie sich nicht auf das Gnadengeschenk der Innungsmeister verlaßten lassen, sondern ihren tarifmäßigen Lohn und die Bezahlung der geleisteten Ueberstunden bei jeder Lohnzahlung fordern und sich denjenigen anschließen, deren Wahlpruch ist: Wir wollen keine milden Gaben, wir wollen nur für jede Hand, die arbeitsfähig, Arbeit haben. Dafür eine Entlohnung, mit der sich leben läßt.

Bassau. Die Generalversammlung fand am 6. Januar statt und war von den Mitgliedern recht zahlreich besucht; auch von Bischöfen und Freyung waren Vertreter anwesend. Dem Vorstand und Kassierbericht erläuterte Gagner. Vor allem ermahnte er die Mitglieder, im Kampfe gegen die Justizernis nicht zu erlahmen; denn Beweise sind vorhanden, daß die „Christen“ in allen Gegenden den Streikgang gehen, was in Bassau auch die Gewerkschaftswahl zeigte. Charakteristisch für dieselben war die Mitteilung, daß ihnen die Meister M. 50 geschenkt haben. Sie wandeln also die Futzapsen der Selben, und unwillkürlich muß jedem Bassauer Kollegen der Gedanke aufsteigen, kann eine Vereinigung, die von den Meistern Geld annimmt, jemals noch Gehilfeninteressen vertreten? Sie haben sich damit gerichtet zum Nutzen der Verbandes; denn immer mehr werden durch solche Vorkommnisse den Kollegen von Bassau die Augen aufgehen, wohin sie gehören. Die neugewählte Vorstandschaft versprach auch, nach dieser Richtung ihr möglichstes zu tun.

Schmidlin. Am 2. Januar fand unsere Generalversammlung im Restaurant „Zur Germania“, Crimmitschauerstraße, welche mächtig besucht war, statt. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt die Kollegen Glaholz als Vorsitzender, Hartmann als Kassierer, als Schriftführer Bäsch; Revisoren wurden Schaufuß und Wiedmaier. Zum Kartellbelegierten wurde Schaufuß, als Ersatzmann Wiedmaier bestimmt. Sämtliche Kollegen nahmen das Amt an. Ein Kollege forderte auf, den neuen Vorstand nach Kräften zu unterstützen und jederzeit agitatorisch für den Verband zu arbeiten.

Straubing. Am 9. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Dieselbe war von allen Kollegen besucht und hoffen wir, daß alle Veranlassungen im neuen Jahre so gut besucht werden. Den Kassierbericht erstattete Kollege Lanzinger; er weist mehr Aufnahmen auf als der vorjährige. Desgleichen wurden M. 183 mehr an Unterstützungen ausgezahlt. Die Beiträge dagegen sind zurückgegangen, was auf die vielen abgereisten Kollegen im vorigen Sommer zurückzuführen ist. Am Jahresabschluss zeigte sich aber bereits wieder eine bedeutende Besserung. Die Vorstandswahl ging glatt vor sich und ist man zu der Hoffnung berechtigt, daß dies Jahr eine frohe Zukunft für die hiesige Kollegenschaft mit sich bringt; denn ein altes Sprichwort sagt: Ende gut, alles gut! Zum Schluß wurde noch für den halbtoten (?) gelben Dremwig gesammelt und 16 1/2 an den

Bundesvorstand in Berlin nebst einer entsprechenden Resolution abgesandt. Mit einer kräftigen Ermahnung, im offenen, ehelichen Kampfe nicht zu erlahmen, gingen die Kollegen auseinander.

Versammlung. Die Generalversammlung fand am 2. Januar im Vereinslokal statt. Auf der Tagesordnung stand: Eingänge, Bericht des Vorstandes, Vorstandswahl, Agitation und Verschiedenes. Der Vorsitzende Furlen rügte den schlechten Besuch der Versammlung, was hauptsächlich den neuen und jüngeren Mitgliedern, die erst noch zu zielbewußten Mitkämpfern erzogen werden müssen, kein gutes Beispiel gäbe. Nach dem Kassierbericht wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den neuen Vorstand wurden gewählt: Emil Furlen, Vorsitzender; Richard Eisner, Kassierer; R. Vollheide, Schriftführer; Delegierter zum Kartell wurde Karl Ludwig und Revisoren Adolf Folkers und Karl Ludwig. Der Gauleiter Viecher referierte dann über Hausagitation; im Kreise Blumenthal, wo es jetzt, nachdem die Ueberlieferung in die Hände ging, gerade die richtige Zeit zu energischer Arbeit sei, könnten noch viele Mitglieder gewonnen werden. Beschlossen wurde, für den 16. Februar, abends 7 Uhr, eine öffentliche Versammlung bei Flocke in Blumenthal einzuberufen.

Sozialpolitisches.

ssc. Zum Jubiläum der Krankenversicherung. Am 1. Dezember 1909 waren 25 Jahre verflossen, seitdem das „Krankenversicherungsgezet vom 15. Juni 1883“ in Kraft getreten ist. In diesem Vierteljahrhundert seiner Wirksamkeit hat die Krankenversicherung eine gewaltige Entwicklung durchlaufen.

Im Jahre 1885, dem ersten Jahre der Durchführung der Versicherung, hatten sämtliche Krankenkassen eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 4249178. Jetzt beträgt sie rund 12 200 000. Das ist fast eine Verdreifachung der Mitgliederzahl. Die weiblichen Mitglieder vermehrten sich innerhalb des Zeitraumes allein von 778 898 auf circa 3 500 000.

Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug im Jahre 1885 bei sämtlichen Kassen 1 804 829. Im Jahre 1909 ist dieselbe auf circa 5 450 000 zu schätzen. In den 25 Jahren ihres Bestehens hat die obligatorische Krankenversicherung in rund 79 Millionen mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfällen den Mitgliedern Hilfe gebracht. Die Zahl der Krankentage mit Krankengeld bei sämtlichen Kassen stieg von 25 801 178 im Jahre 1885 auf rund 100 Millionen im Jahre 1909. Seit Beginn der reichsgesetzlichen Krankenversicherung, also von 1885 bis Ende 1909, sind für circa 1 440 000 000 Krankentage Krankengeld gezahlt oder Vergütung für Behandlung in Krankenhäusern gewährt worden. Von dieser Gesamtzahl entfielen 49 pZt. auf die Ortskrankenkassen, 28 pZt. auf die Betriebs-, je 10 pZt. auf die Hilfskrankenkassen und die Gemeindefrankenkassen, 2 pZt. auf die Innungs- und die Bau- und sonstigen Kassen.

Die Gesamtsumme der von allen Kassen in den 25 Jahren aufgewendeten Krankheitskosten betrug rund 3 1/2 Milliarden Mark. Hieron entfielen circa 1 Milliarde Mark auf die Ärzte. Wie besonders die Ausgaben für die Ärzte gestiegen sind, geht daraus hervor, daß im Jahre 1885 auf ein Mitglied für ärztliche Behandlung der Betrag von M. 2,10 entfiel, während im Jahre 1909 der Betrag von M. 6,10 erreicht werden wird. Die Ausgaben für Arzneien stiegen von M. 1,69 auf M. 3,60. Unter der Gesamtsumme der Krankheitskosten befinden sich circa 62 Millionen Mark für Wöchnerinnen, 13 Millionen Mark für Sterbegelder.

Mit dem Wachstum der Ausgaben sind natürlich auch die Leistungen der Mitglieder und Arbeitgeber für die Versicherten fortwährend geblieben. Im Jahre 1885 kam auf ein Mitglied an Beiträgen, Zulagsbeiträgen und Eintrittsgeldern der Betrag von M. 12, im Jahre 1909 erreicht derselbe aber die Höhe von M. 26,50. Das Vermögen der gegenwärtig vorhandenen 23 250 auf Grund des Krankenversicherungsgezet errichteten Krankenkassen beträgt rund 265 Millionen Mark. Davon entfallen allein circa 120 Millionen Mark auf die Ortskrankenkassen. Auf einen Versicherten entfallen an Vermögen bei den Gemeindefrankenkassen M. 1,90, Ortskrankenkassen M. 20, Betriebskrankenkassen M. 32, Baukrankenkassen M. 12, Innungskrankenkassen M. 18 usw.

Diese großen Erfolge würde die Krankenversicherung nicht ohne die Selbstverwaltung, ohne den maßgebenden Einfluß der Arbeiter erreicht haben. Die Entwicklung der Versicherungs-einrichtungen stellt der Leistungsfähigkeit und Intelligenz der Arbeiter das beste Zeugnis aus und widerlegt besser als alles andre das Märchen von der Feindschaft der Sozialdemokraten gegen die Sozialreform und die Betätigung der Arbeiter an den Kulturfortschritten der Gegenwart.

Die Arbeitslosenversicherung in Groß-Berlin. Die Vertreter Berlins und seiner Vororte nebst den Landräten der Kreise Teltow und Niederharnim traten am 6. Januar im Berliner Rathaus zu einer Konferenz zusammen, in der die Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung erörtert wurde. Einmütigkeit bestand darüber, daß diese Frage für den ganzen Bezirk einheitlich geregelt werden müsse, dagegen gingen die Ansichten über den Rahmen der Fürsorge weit auseinander. Man will daher zunächst in einen Austausch von Schriften über diese Materie eintreten, womit die Lösung dieser brennenden Frage weit hinausgeschoben sein dürfte.

Die Errichtung kommunaler Bäckereien macht, wie die „Soziale Praxis“ kürzlich feststellte, von mancher Rückschlüsse durch Mißerfolge dennoch Fortschritte. Das letzte statistische Jahrbuch der italienischen Städte führt 20 solcher Betriebe an gegen 16 vor eineinhalb Jahren. Der kommunale Bäckereibetrieb in Italien knüpft an alte Erscheinungen des Mittelalters an, wo die Stadtverwaltungen ein Recht zur Kontrolle der Backöfen und der zum Backen verwendeten Rohmaterialien hatten. In den 1880er Jahren wurden mehrere Gemeindebäckereien in der Provinz Udine errichtet, hauptsächlich aus hygienischen Gründen, um der durch schlechtes Weizenbrot verursachten Volkskrankheit „Bellagra“ entgegenzuwirken, indem man durch die Gemeindebäckereien gutes Weizenbrot zu verbilligen und zu verbreiten suchte. In größerem Umfange haben die Stadtverwaltungen von Cremona, Padua, Udine, Mailand, die Frage der Bäckereien als Munizipalbetrieb studiert. Man wünschte die Verstaatlichung der Betriebe, teils um den hohen Preis des Brotes herabzusetzen, teils aber auch, um technische und hygienische Fortschritte in

den Bäckereien einzuführen, die in den privaten Kleinbetrieben nicht zu finden sind. Mit den technischen Fortschritten in den Bäckereibetrieben ist, wo sie durchgeführt sind, auch stets eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter Hand in Hand gegangen. Die 1902 gegründete Gemeindebäckerei in Catania auf Sizilien, die zunächst einen großen Aufschwung genommen und die gesamte Brotproduktion an sich gezogen hatte, konnte sich in diesem Umfange, infolge von Schwierigkeiten auf kommunalpolitischen Gebiete, nicht halten. In Catania, ebenso wie in den anderen italienischen Städten, übernehmen die Kommunalbetriebe jetzt stets nur einen Teil der Brotproduktion, aber auch dies wirkt doch schon regelnd und bessernd auf die Zustände in den privaten Betrieben ein. Als ein Musterbetrieb gilt die kommunale Bäckerei in Ravenna.

Polizei und Gerichte.

Kann ein Unternehmer für den durch sein Verschulden und seine Nachlässigkeit dem Arbeiter entstandenen Schaden ersatzpflichtig gemacht werden? Am 22. Dezember 1909 und am 3. Januar 1910 lag diese für unsere Kollegen wichtige Rechtsfrage dem Amtsgericht zu Danzig unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrat Kahlfleisch zur Entscheidung vor. Der Sachverhalt ist folgender: Der Bäckergehilfe Eduard D. war bei dem Unternehmer Janke in Arbeit für wöchentlich M. 8 Lohn sowie Kost und Logis beschäftigt. Wegen Arbeitsmangel wurde er, wie es die germanisch-östliche Weltordnung bestimmt, im Dezember entlassen. Wie in der Gerichtsverhandlung festgestellt wurde, war unserem Kollegen ein auf dem Boden von Brettern zusammengeschlagener Raum als Schlafstätte zugewiesen worden. Ungezieser, wie Mäuse usw., waren die hauptsächlichsten Bewohner dieser „Manjarde“. Waschgelegenheit, Kleiderkasten, sowie andere notwendige Gebrauchsgegenstände waren nicht vorhanden. Die Kleider und sonstigen Habseligkeiten mußte der Kollege an einen Nagel an die Wand hängen. Als Kollege D. bemerkte, daß es in seinem Schlafraum nur so von Mäusen wimmelte, machte er den Unternehmer Janke auf diese Mißstände aufmerksam und verlangte gleichzeitig, um sich vor Schaden zu bewahren, einen Kleiderkasten. Vom Unternehmer wurde aber diese bescheidene Forderung als unerfüllbar zurückgewiesen. Er sagte zu D.: „Wenn Sie mal selbständig sein werden, können Sie meinerwegen Ihrem Gesellen einen Schrank zur Verfügung stellen; ich gebe Ihnen keinen“. Einige Tage darauf bemerkte der Kollege dann, daß seine Kleider von den Mäusen zerfressen worden waren. Er verlangte nun von Janke Schadenersatz. Dieser gab ihm die Kündigung! Einen solchen Bäckergehilfen konnte Herr Janke nicht gebrauchen.

Der Geschädigte strengte darauf Klage an. Die Angelegenheit wurde endlich nach drei Terminen am 3. Januar erledigt und zwar dahingehend, daß der Kollege D. mit seiner Klage Kostenpflichtig abgewiesen wurde! Was den Herrn Amtsgerichtsrat Kahlfleisch bewogen hat, in diesem Sinne die Entscheidung zu fällen, bleibt uns unverständlich. Die §§ 249—251 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagen ausdrücklich, daß der Unternehmer für den durch sein Verschulden dem Arbeiter entstandenen Schaden haftbar zu machen ist und haften muß. In den angeführten Paragraphen heißt es ausdrücklich, daß für beschädigte Kleidungsstücke der entstandene Schaden in Geldebetrug zu begleichen ist, weil es unbillig wäre, zu verlangen, daß an diesen Gegenständen Reparatur ausgeführt werden soll. (Die Herstellung einer beschädigten Sache in ihren alten Zustand fällt demnach, wie angeführt, bei Kleidungsstücken fort.) Auch der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches macht den Vermieter dafür haftbar, wenn durch sein Verschulden dem Mieter Schaden entsteht. Der gelehrte Richter konnte sich jedenfalls darüber nicht klar werden, wie das Verhältnis des Kost- und Logiszwanges in einzelnen gewerblichen Berufszweigen zwischen Arbeiter und Unternehmer ist. Würde er von dem rechtlich richtigen Grundsatze der tatsächlich bestehenden wirtschaftlichen Zustände ausgegangen sein, so hätte er nicht zu der Abweisung der Klage kommen können. Die Bäckergehilfen bekommen doch nicht etwa Wohnung und Kost von den Bäckermeistern als eine besondere Gratifikation, auf welche sie keinen Rechtsanspruch haben. Durch den Kost- und Logiszwang müssen die Berufs-kollegen an die Unternehmer für die miserable Verpflegung und Behausung sogar bezahlt bezahlen. Gerade im Bäckereibetrieb werden unsere Kollegen dadurch, daß man ihnen den Lohn nicht in Reichshaltung zahlt, ständig übervorteilt. Die Bäckermeister handeln in den meisten Fällen gegen die Bestimmung des § 115 der R.-G.-O.; sie sichern sich vor allen Dingen zuerst ihre Vorteile.

Die Entscheidung des Amtsgerichts Danzig kann rechtlich nicht aufrecht erhalten werden. Zunächst freilich ist Kollege D. von „Rechts wegen“ durch den Spruch des Herrn Amtsgerichtsrat Kahlfleisch mit seinen Forderungen abgewiesen worden — Herr Janke hat triumphiert. Er braucht dem Bäckergehilfen vorläufig noch keinen Kleiderkasten zu geben, und wenn zehntausend die Kleidung der Arbeiter von den Mäusen zerfressen wird. In der Verhandlung wurde auch festgestellt, daß sogar der ganze Raum nicht verschließbar war.

Man kann zu der Ansicht kommen, daß die Proletarier auch in zivilrechtlicher Hinsicht nicht den gleichen Anspruch auf gesetzlichen Schutz haben sollen, wie die besitzenden Klassen; und wenn einem armen Bäckergehilfen durch Nachlässigkeit oder Willkür seitens eines Unternehmers die ganzen Habseligkeiten vernichtet werden, und er wird von einem bürgerlichen Gericht dann so glatt abgewiesen, wie in diesem Falle, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn sein Vertrauen zu der heutigen Rechtsprechung gänzlich verloren gegangen ist. — Dieser Fall zeigt auch wieder, wie notwendig es ist, daß das unwürdige, an die Sklaverei erinnernde System des Kost- und Logiszwanges endlich beseitigt wird.

Die Märtyrerkrone des gelben Dremwig, zu der man ihm in Frankfurt a. M. verholten hat, wurde bereits an Gerichtsstelle auf ihren Wert geprüft. Unsere Leser sind genügend über die Geschichte unterrichtet — haben doch die Selben aus Mangel an jeglichem Agitationsstoff mit eisrigem Vergnügen die Gelegenheit, daß ihre Leuchte Dremwig einmal einige kleine Büsse erhielt — was wir durchaus nicht billigen — ausgegriffen und ein so gotteslästerliches Geschrei angestimmt, daß auch andere Leute es hören mußten. Was an der ganzen grauen Geschichte mit „Gehirnerschütterungen“ im Gefolge eigentlich war, zeigte die in voriger Woche stattgefundene Schöffengerichtsverhandlung in Frankfurt a. M. Die drei Angeklagten Henning, Mausner und Mesler, die z. B. gar nicht

einmal Mitspieler unserer Organisation sind, stellen in Abrede, daß gerade sie Dremwig geschlagen hätten. Dremwig aber beschwor, daß er von Maufner und Wegler je einen Schlag auf den Kopf bekommen habe, ob mit oder ohne Werkzeuge, das läßt er dahingestellt. Dagegen will er deutlich gespürt haben, daß Henning einen harten Gegenstand in der Hand hatte, als er ihm gegen das Auge schlug, daß ein kleiner Miß entstand. Dieser Schlag war der schwerste, durch ihn will Dremwig 17 Tage arbeitsunfähig gewesen sein. In ärztlicher Behandlung war er fünf Tage. Das Urteil des Arztes sagt: „Er lagt über Kopfweh und will geschlagen worden sein.“ Zeuge Wächmeister Gurlig hat gesehen, daß Wegler einen Schlag führte, er hat aber auch gesehen, daß dieser nichts in der Hand hatte. Die weiteren Zeugnisaussagen waren belanglos. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten für überführt der gemeinschaftlichen Körperverletzung, Maufner auch der öffentlichen Beleidigung. Nicht zweifelhaft festgestellt sei, ob und welche Werkzeuge in Anwendung gekommen seien. Strafmildernd sei in Betracht zu ziehen, daß die Angeklagten bisher unbestraft seien und daß sich der Vorgang nach erregter Debatte abgespielt habe. Er beantragte gegen Henning 100, gegen Maufner 75 und gegen Wegler 50 Mark Geldstrafe wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, gegen Maufner ferner 15 Mark Geldstrafe wegen öffentlicher Beleidigung. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Rheinlein, war der Ansicht, daß auch das Merkmal der Gemeinschaftlichkeit fehle. Wenn aus einem Haufen heraus jetzt einer und dann wieder einer schlage, so sei das kein bewußtes und gewolltes Zusammenwirken. Außerdem dürfe man sich bei den Interessengegensätzen nur auf völlig unbeteiligte Zeugen stützen. Sollte aber das Gericht die Angeklagten für schuldig halten, dann möge es in Erwägung ziehen, daß die Tat in der Erregung infolge wirtschaftlicher und politischer Gegensätze begangen sei und eine milde Beurteilung verdiene. Das Gericht unter dem Vorsitz des Freiherrn von Quadt war gegenteiltger Ansicht. Es billigte den Angeklagten zwar auch mildernde Umstände zu, glaubte aber noch über die beantragten Strafen hinausgehen zu sollen, indem es sowohl die Gemeinschaftlichkeit als erwiesen erachtete, als auch die Benutzung eines harten Gegenstandes durch Henning. Die Tat grenze nahezu an ein schwereres Delikt (Landfriedensbruch). Das Urteil lautete gegen Henning auf drei, gegen Maufner auf zwei Wochen Gefängnis, gegen Wegler auf 75 Mark Geldstrafe, gegen Maufner außerdem noch wegen öffentlicher Beleidigung auf 15 Mark Geldstrafe. — Das also war des Büdels Kern! wird mancher bei dem Ergebnis der Beweisaufnahme denken. Seinerzeit hieß es nämlich in dem gelben Organ:

„Auf den Vorstehenden Hermann Dremwig führten sich 2 bis 3 Duzend Genossen und bearbeiteten ihn mit Stöcken, Fäusten, Schlüssel, ja sogar mit Schlagringen, die sie zu diesem Zwecke mitgebracht hatten, so daß derselbe übel zugerichtet wurde am ganzen Körper und eine Gehirnerschütterung erlitt und schwer darniederlag.“ Zugleich wurde im Wundesblatt aufgefördert, am 11. Januar in ganz Deutschland „scharfe Protestversammlungen gegen den Rohheitsakt abzuhalten“ und dabei Vorträge zu veranstalten, deren Ertrag dem Märtyrer zuzuführen solle. Das Schlußwort ist nun, daß Dremwig unter Eid zugeben mußte, daß er trotz seiner „Gehirnerschütterung“ das Material zu dem zuerst in der Frankfurter „Bäder- und Konditorzeitung“ erschienenen Artikel geliefert und in der Angelegenheit mit dem „Deutschen Bäcker- und Konditorgehilfen“ korrespondiert hat. Ober sind die maßlosen Ueberreibungen in dem Artikel vielleicht eine Folge dieser Gehirnerschütterung?

Das Urteil ist gefällt auf Grund der Aussage des „Gehirnerschütterten“, obwohl zu Beginn der Verhandlung dieser auf die Frage des Vorstehenden, ob er — Dremwig — die Angeklagten vorher gefolgt habe, erklärte, sie nicht gefolgt zu haben. Im Verlaufe der Verhandlung will er sie aber ganz genau gefolgt haben und will positiv behaupten können, daß sie ihn geschlagen haben. Am Tage des Vorfalls dagegen, als er nach der Polizei geholt wurde, konnte er nicht angeben, wer ihn geschlagen hatte. Auch behauptete er, daß die Angeklagten Werkzeuge in der Hand gehabt hätten — auf die Frage des Vorstehenden, was für welche, sagt Dremwig: „Das weiß ich nicht!“ Der Vorstehende fragt weiter: „Haben Sie gesehen, daß die Angeklagten etwas in der Hand hatten“, und Dremwig muß erklären: „Nein, gesehen nicht!“ Dann sagt er sich an seinen erschütterten Kopf und meint: „Ich merke es an meinem Kopfe!“

Wie es heißt, beabsichtigen die Verurteilten Berufung einzulegen. Natürlich schreibt die Frankfurter „Bäcker- und Konditorzeitung“ in ihrem Berichte über die Verhandlungen freudig und dreist, daß mit Schlagringen geschlagen worden sei. Nach der Beweisaufnahme ist das gelogen, denn es ist noch nicht einmal bewiesen, daß überhaupt mit Werkzeugen geschlagen wurde. Lediglich auf Grund der Aussagen Dremwigs nahm das Gericht an, daß die Angeklagten irgend etwas in der Hand gehabt hätten. — Was wird da das gelbe Bundesorgan erst für einen „Bericht“ bringen?!

Gewerbegerichtliches.

Die rohe Behandlung eines Bäckerlehrlingsmädchens vor dem Innungsschiedsgericht. Die geistige Verfassung vieler Bäckermeister und ihrer oft alles andere, aber nicht lebenswürdigen Gattinnen zeigte sich wieder einmal eklatant bei einer Verhandlung des Innungsschiedsgerichts Berlin am 3. Dezember d. J. Dasselbst klagte ein Dienstmädchen gegen den Bäckermeister Steffen, Berlin, Schreinerstraße 39, wegen Nichtlohn und Entschädigung wegen unberechtigter sofortiger Entlassung in Gesamthöhe von 75 Mark.

Der Klage lag folgender Tatbestand zu Grunde: Die Klägerin mußte neben ihrer Küchenarbeit auch noch als Verkäuferin im Geschäft tätig sein. Am 24. November bat sie um einen kurzen Urlaub, weil sie ihren Vater, der im Krankenhaus lag, besuchen wollte. Dieser Urlaub von einigen Stunden wurde ihr auch gewährt. Aber als das Mädchen im Krankenhaus erschien, war ihr Vater mittlerweile gestorben. Das Mädchen hatte nun begrifflichermaßen viele Besorgungen zu machen, ihre Geschwister zu benachrichtigen usw. Sie rief den Meister Steffen telefonisch an und sagte ihm, daß sie etwas später nach Hause kommen werde. Bis 1 Uhr Nachts war sie dann mit ihren Geschwistern zusammen, um die Vorbereitungen zum Begräbnis ihres Vaters zu treffen, dann ging sie nach Hause. Dort wurde sie aber in einer Art empfangen, die bezeichnend für die Gefühllosigkeit ist, welche man in den Kreisen der Bäckermeister leider noch findet. Kaum angekommen, begrüßte sie die „gnädige“ Madame Bäckermeister Steffen mit den Rosenamen: „Alte dreifache Sau“ u. dergl. m., warf ihr in anglistischen Reden vor, daß sie sich herumgetrieben

habe, ohne daß das Mädchen dazu kommen konnte, zu sagen, daß doch ihr Vater gestorben sei und sie deswegen so lange wegbleiben mußte. Die Madame ließ keine Gegenrede aufkommen, sondern setzte das arme, durch Verlust des Vaters tief gebeugte Mädchen mitten in der Nacht noch vor die Tür!! Nicht einmal ihre Sachen konnte das Mädchen mitnehmen. Selbstverständlich bekam sie auch den Lohn nicht ausbezahlt, so daß sie, wenn sie nicht bei ihren Geschwistern Zuflucht hätte finden können, völlig mittel- und hilflos in der Nacht auf der Straße gestanden hätte.

Trotz dieser empörenden Handlungsweise ihres Brotherrn resp. der Brotherrin und trotzdem die Berechtigung der Forderung des Mädchens unserer Meinung nach ganz einwandfrei feststand, machte Herr Hagemann, der Vorsitzende des Innungsschiedsgerichts, den Vorschlag, das Mädchen sollte im Vergleichswege mit 20 Mark zufrieden sein!!! Einem Gesellenbesitzer, der seine Verwunderung darüber ausdrückte, wie angefaßt dieser Schicksal einer solcher Einigungsanträge gemacht werden könne, der doch eigentlich überhaupt keine „Einigung“ bedeute, antwortete der Vorsitzende Hagemann kurz angebunden, daß er sich darin nicht hineinmischen dürfe und der Klägerin sagte er: „Sie brauchen ja meinen Vorschlag nicht anzunehmen; wenn Sie wo anders hingehen, bekommen Sie noch weniger!“ Die dadurch offenbar eingeschüchterte Klägerin erklärte nun: „Wenn es nicht anders ist, so muß ich mich eben einigen.“

Es ist bedauerlich, daß sie darauf einging; angesichts der von der Frau Bäckermeisterin an den Tag gelegten Gefühllosigkeit bedeutet der Ausgang der Sache, nach welcher die Klägerin nur ungefähr den vierten Teil ihrer berechtigten Ansprüche erhielt, geradezu eine Prämie für die „Madame“, welche mitten in der Nacht ein Mädchen auf die Straße setz und sie dort ihrem Schicksal überläßt. Derartigen Menschen muß nachdrücklich begreiflich gemacht werden, daß Berlin nicht in Ostpreußen liegt. Dem Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiter und ihrer Vertreter entsprach somit der Einigungsantrag des Vorsitzenden in keiner Weise; nach ihrer Ansicht lag in diesem Falle kein erlei Anlaß vor, einen derartigen Einfluß aufzubieten, um den Vorschlag von der Klägerin angenommen zu erhalten. Nach unserer Meinung war Steffen nicht nur zu dem vollen Klageantrag zu verurteilen, sondern die Klägerin hätte in jener Nacht ein Hotel aufsuchen und dort logieren können, das hätte Steffen auch noch bezahlen müssen!

Die Stellungnahme des Vorsitzenden Hagemann hat schon öfter das Befremden der Arbeitnehmer hervorgerufen, sie war in diesem Falle aber um so unerwarteter, als er ja selbst das Verhalten der Bäckermeistersfrau für eine Gefühllosigkeit erklärte!

Es ist bedauerlich, daß leider bei dieser Gruppe Arbeiterinnen die Organisation noch so wenig bekannt ist! Hätte die Klägerin in diesem Falle die Unterstützung der Organisation resp. des Arbeitersekretariats angereufen, so wäre es nicht so leicht geworden, sie mit 20 Mark abzuweisen und dadurch die „feinfühlig“ Madame Steffen vor den vollen Folgen ihrer gefühllosen Handlung zu bewahren.

Kann die Verweigerung von Streikarbeit mit sofortiger Entlassung bestraft werden? Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Lechhausen. In der dortigen Glühfadefabrik traten die Arbeiter der Pumpstation wegen fortgesetzter Maßregelung organisierter Arbeiter in den Streik. Da von dem Fortbetrieb dieser Abteilung der ganze Produktionsprozeß des Unternehmens abhängt, suchte die Fabrikleitung durch Abkommandierung von Arbeiterinnen — die männlichen Arbeiter hatten sich geweigert — aus andern Abteilungen nach der Pumpstation diese flott zu erhalten. Eine Arbeiterin, die nach der bestreikten Abteilung versetzt wurde, weigerte sich nun, Streikarbeit zu verrichten und verlangte Zurückversetzung an ihren alten Arbeitsplatz, da sie den Streikenden nicht in den Rücken fallen wollte und ihr auch verschwiegen worden sei, daß sie Streikarbeit verrichten sollte. Die Fabrikleitung hatte hierauf die Arbeiterin kurzer Hand entlassen, und zwar wegen beharrlicher Verweigerung der ihr übertragenen Arbeit. (§ 123 Absatz 3 der Gewerbeordnung.) Die entlassene Arbeiterin klagte nun beim Gewerbegericht auf Zahlung von M 52 Entschädigung wegen fündigungsloser Entlassung. Durch Urteil wurde die beklagte Firma verpflichtet, an die Klägerin den eingeklagten Betrag zu zahlen. Maßgebend für die Verurteilung war neben § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch § 119, wonach Verträge rückgängig gemacht werden können, wenn sie gegen Treu und Glauben verstoßen. Die Klägerin sei unter Verweisung der näheren Umstände zur Eingehung eines Vertrages veranlaßt worden, den sie bei eingehender Würdigung des Falles nicht eingegangen wäre. Das Urteil hat nun eine Anzahl weiterer Klagen zur Folge.

Das Verbandsbuch der Fleischerinnung. Ueber einen Streikfall wegen des Verbandsbuches, wie er auch in unserem Verufe leider oft genug vorkommt, berichtet unser Breslauer Parteiorgan. In der Sitzung des Breslauer Gewerbegerichts vom 17. d. Mts. wurde folgendes verhandelt. Die Fleischerinnung hat einen eigenen Arbeitsnachweis und der Bezirksmeister hat die strikte Weisung, keinem Gesellen Arbeit nachzuweisen, der nicht im Besitze des Verbandsbuches des Reichsverbandes der Fleischermeister ist. Das Innungsstatut besagt, einem Gesellen, der sich irgend welche Verfehlungen zuschulden kommen läßt, ist das Verbandsbuch zu entziehen und dasselbe an die Innung zurückzusenden. Dem Fleischer gesellen J., der bei dem Fleischermeister G. beschäftigt war, ist vom Meister das Verbandsbuch wegen angeblicher Entwendung von Fleischwaren entzogen und erst zwei Monate später wieder zugestellt worden. Inzwischen hatte der Meister Strafanzeige gemacht, die Staatsanwaltschaft es aber abgelehnt, ein Verfahren einzuleiten. Der Geselle klagte nun auf eine Lohnentschädigung für acht Wochen in Höhe von M 228 mit der Begründung, daß es ihm nicht möglich war, ohne das Verbandsbuch in Breslau ein Unterkommen als Fleischer zu finden. Ein Fleischer ohne Verbandsbuch sei förmlich vogelfrei, eine Maßregelung, die durch nichts gerechtfertigt sei. Der Bezirksmeister mußte zugeben, daß der Kläger durch ihn eine Stellung nicht erhalten konnte. Der Zeuge bestritt jedoch, daß es unmöglich sei, ohne das Verbandsbuch ein Unterkommen zu finden. Die Invalidenliste und die Zeugnisse seien ihm ausgehändigt worden. Auch das Gewerbegericht stellte sich auf den Standpunkt, daß es dem Kläger gelungen wäre, bei einiger Bemühung eine Arbeitsstelle zu

erhalten und ihm daher eine Entschädigung in geforderter Höhe nicht zustehe. Das Gericht nahm auch an, daß die Einbehaltung des Buches nicht unberechtigt gewesen sei, da es das Eigentum der Innung war. Ein Grund habe immerhin vorgelegen, der Meister wurde beurteilt, nur für zwei Wochen M 56 zu zahlen. Freiwillig wollte der Beklagte M 75 geben, wenn Kläger die gegen ihn ange strengte Beleidigungsklage zurückzieht, das lehnte Kläger entschieden ab. Mit dieser Entscheidung können wir uns nicht einverstanden erklären. Das Gewerbegericht hat sich mit dieser Entscheidung zu unserem Bedauern als rückschrittlich erwiesen, indem es ein Stück aus der alten Junfzeit funktionierte. Ein Milderungsgrund ist allerdings anzunehmen, denn als Besitzer der Arbeitgeber sachen Herr Bäckermeister Prussog und Herr Barbiermeister Müller. Solange die Fleischergehilfen nicht ernstlich daran denken, sich aus dieser Fessel zu befreien und sich der freien Organisation anzuschließen, solange werden sie die Kette mit sich schleppen.

Ans dem Innungslager.

Bäckermeister Schaffert-Weinheim als Sozialkämpfer. Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist hier die sozialdemokratische Partei wieder einmal gelegentlich eines Balles der Bäckergehilfen totgeredet worden. Diese hatten zu ihrem Feste nach veralteter Weise die Bäckermeister eingeladen. Unter diesen befand sich auch Bäckermeister Schaffert, seines Zeichens Gemeinderat und Präsident des Veteranenvereins. Plötzlich wurde er (es hatte niemand Verlangen danach) vom Medefieber befallen. Er hielt eine Philippika gegen die Sozialdemokraten und warnte die Bäckergehilfen vor den sozialdemokratischen Organisationen. Ein großer Teil der anwesenden Bäckergehilfen und auch der Meister war empört über den Mangel an Takt des vom Medefieber befallenen Bäckermeisters. Die Feststimmung war gestört. Wir raten den Kollegen, daß, wenn sie wieder eine Festlichkeit veranstalten, sie Einladungen an Bäckermeister nicht mehr hinausgeben. Die dortigen Gehilfen mögen, wie diejenigen anderer Orte, das Gegenteil von dem tun, was ihnen die Arbeitgeber predigen, dann sind sie sicher auf dem besten Wege. Sie sollten sich alle unserm Verband und der sozialdemokratischen Partei anschließen, um ihre eigenen Interessen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung wahren und vertreten zu können. Die Bäckermeister wahren ihre Interessen auch, mögen die Kollegen das gleiche tun.

Literarisches.

Das Januarheft des „Bibliothekar“, Monatschrift für Arbeiterbibliotheken, ist soeben erschienen. Die Nummer, die erste des zweiten Jahrganges, enthält folgende Artikel: Zum Geleit fürs neue Jahr. — Propaganda für die Benutzung der Bibliotheken von G. Hennig. — Zusammenstellung der Bücherbesprechungen von M. Wolbt. — Bücherbesprechungen. — Bibliotheksberichte: Harburg, Leipzig, Kiel, Nadeberg. — Bibliothekstechnisches: Verweisungen in Büchergestellten von Hannover. — Alle Bibliotheksbewaltungen seien erneut auf die anregende und fördernde Zeitschrift hingewiesen.

„Arbeiter-Jugend“. Wie die Redaktion mitteilt, wird mit dem zweiten Jahrgange, in den unser Jugendorgan jetzt eintritt, der Umfang des Blattes um einen halben Bogen vergrößert, so daß die Nummer künftig 16 statt 12 Seiten umfassen wird. Auch sollen von nun ab den Artikeln mehr Illustrationen beigegeben werden.

Daß schon nach Jahresfrist zu dieser Vergrößerung und erweiterten Ausgestaltung unseres Jugendorgans geschritten werden konnte, ist ein Beweis dafür, daß sich das Blatt bei der arbeitenden Jugend gut eingeführt hat. Diese erfreuliche Tatsache geht auch aus dem Umstande hervor, daß sich die Abonnentenzahl des Blattes in Jahresfrist ungefähr verdoppelt hat und nunmehr nahezu 40 000 beträgt.

Der soeben erschienenen Nummer 1 des zweiten Jahrgangs ist das Inhaltsverzeichnis des ersten Jahrgangs beigelegt, das in seinen einzelnen Rubriken eine leichte Orientierung darüber ermöglicht, in welchem Maße der Inhalt des Blattes dem Bildungsprogramm, das unserer Jugendbewegung gestellt ist, gerecht wird. Durch zahlreiche Aufsätze und Notizen sind die folgenden Gebiete vertreten: Geschichte, Sozialismus und Wirtschaftsgeschichte, Politik, Gewerkschaftsbewegung, Bildungsfragen, Naturwissenschaften, Literatur, Technik, Spiele und Geseelligkeit, wirtschaftliche Lage der Arbeiterjugend, Kriegsschauplatz, Segnerisches, Erzählungen, Gedichte usw.

Weiter ist aus dem Inhalt zu ersehen, daß die einzelnen Wissensgebiete nicht durch wahllos aneinander gereichte Artikel bearbeitet wurden, sondern daß überall eine systematische, vom Allgemeinen zum Speziellen fortschreitende Anordnung des Stoffes angestrebt wurde. Wir wollen darum die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, unsere Leser und Leserinnen aufzufordern, ihre heranwachsenden Söhne und Töchter, soweit sie noch nicht Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ sind, auf das Bildungsorgan unserer Jugend nachdrücklichst aufmerksam zu machen.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 1 ist hervorzuheben: Ein Jahr des Kampfes und der Arbeit. — Aus meiner Kindheit. Von Otto Krille. — Die Bauernbefreiung. Von Gustav Eckstein. — Der Dichter der Räuber. (Der junge Schiller. 3. Illustriert). — Die väterliche Gewalt des Lehrherrn. — Ueber die Pflege der Unterhaltung und Geseelligkeit. Von A. Weimann-Dresden. — Jugendbewegung des Auslandes. — Die heringsfallenen Innungsmeister. — Vom Kriegsschauplatz. — Des Lehrlings Leidenschronik usw.

Veilage: Proletarischer Eilbester (Bild). — Der Weiß-Christ. Von Ernst Jahn. — Von Bug und Schmutz. Von Hulda Marenbrecher. — Zwei Gräber. Von Marie v. Ebner-Eschenbach. — Zum neuen Jahr. Gedicht von Klara Müller.

Kommunale Pragis, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Mit dem 1. Januar beginnt der 10. Jahrgang dieser Zeitschrift. Ein kurzer Blick auf die Inhaltsangabe einer Nummer läßt die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des gebotenen Materials erkennen. Abonnements zum Preise von M 3 pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen sowie Zeitungsredaktionen entgegen. Probenummern sendet gratis und franko der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.